

MITTEILUNGEN

Seite 3
Aktuelles

Seite 31
Aus den
Arbeitskreisen

Seite 35
Aus den
Regionalgruppen

Seite 39
Aus der Arbeit der
Mitgliedsverbände

Seite 46
Internes

Seite 50
Personalia



100 Jahre Deutscher Naturschutztag



Ein Grund zum Feiern: 100 Jahre Deutscher Naturschutztag

Der Deutsche Naturschutztag hat sich zum größten und einflussreichsten Fachkongress beruflicher und privater Naturschützer in Deutschland entwickelt.

Brauchen wir neue Wege im Umgang mit der Natur?

Die Artenvielfalt schwindet weltweit trotz vieler Gesetze und internationaler Abkommen.
Reichen die bisherigen Maßnahmen und Konzepte aus?

Rückblick BBN-Frühjahrsexkursion 2025

Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Insel Amrum

Vorwort

Liebe BBN-Mitglieder,

Auf dem letzten Deutschen Naturschutztage (DNT) wurde ich am 18.9.2024 in Saarbrücken zum neuen BBN-Vorsitzenden gewählt. Vielen Dank für Ihr Vertrauen auch im Namen der anderen Mitglieder des Vorstandes!



Kurz etwas zu meiner Person: Jahrgang 1963, Biologiestudium in Köln und Kiel, Abschluss 1989 mit einer vegetationskundlichen Arbeit bei Klaus Dierßen. Gründung eines mittlerweile größeren Planungsbüros (GFNmbH), dort bis Ende 2021 als geschäftsführender Gesellschafter tätig. Interessen: u. a. Moose, Schwebfliegen, Libellen & Fotografie. Ich bin seit dem DNT 2006 in Bonn Mitglied im BBN, und seit 2019 im Vorstand, da ich davon überzeugt bin, dass der Naturschutz einer starke Vertretung nicht nur im ehrenamtlichen sondern auch im beruflichen Umfeld bedarf.

Gemeinsam werden wir im Vorstand die gute Arbeit des letzten Vorstandes unter der Leitung von Heinz-Werner Persiel kontinuierlich fortsetzen, dem ich auch an dieser Stelle für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit danke.

Der neue Vorstand bietet mit alten und neuen Mitgliedern sowohl aus den Bereichen Wissenschaft, Behörden verschiedener Ebene (Bund/Land/Kreis) als auch Freiberuflichkeit und Umweltbildung beste Voraussetzungen hierfür und wird von einem engagierten und kompetenten Team in der Geschäftsstelle unterstützt.

Die aktuellen politischen Gegebenheiten für den Naturschutz sind derzeit leider alles andere als optimal. Die letzten Wahlen haben nicht nur in Deutschland den Gegnern des Natur- und Umweltschutzes deutlichen Auftrieb gegeben. Die Zukunft des Green Deal und die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung sind bedroht. In Europa und Deutschland gewinnen Stimmen die Oberhand, die unter dem Deckmantel „Bürokratieabbau“ und Planungsbeschleunigung den Abbau bewährter Naturschutzinstrumente und -verfahren fordern. Wenig faktenbasiert werden dabei Verzögerungen beim Bau von Großprojekten populistisch und medienwirksam dem Wachtelkönig oder dem Kammmolch zugeschrieben. Hierdurch kann von Versäumnissen in anderen Bereichen abgelenkt werden. Naturschutzbelaäge führen jedoch bei rechtzeitiger Einbeziehung in die Planungsabläufe nicht zu Verzögerungen.

Der BBN ist offen für fachliche Diskussionen und bietet seine Mitarbeit dazu an wie Abläufe beschleunigt werden können, ohne dass es zu einer Schwächung oder einem Abbau fachlicher Standards kommt. Wir sehen keinen Gewinn darin, seit Jahren bewährte und eingespielte Verfahrensabläufe kurzfristig über Bord zu werfen.

Die Klimakatastrophe und der weltweite Verlust an Biodiversität erfordern vielmehr sowohl im Bereich der Wissenschaft als auch der Verwaltung auf allen Ebenen verstärkte Anstrengungen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Dafür werden zusätzliche Ressourcen sowohl finanziell als auch personell erforderlich sein. Hier setzt sich der BBN seit vielen Jahren für die Ausbildung und Nachwuchsgewinnung von Naturschützer*innen in allen Fachbereichen ein. Ob der verstärkte Einsatz von künstlicher Intelligenz hier helfen kann, ist zweifelhaft - die bisherigen Erfahrungen begründen berechtigte Zweifel an diesem neuen „Wundermittel“.

Bei konsequenter Beachtung des Grundsatzes „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ sollten auch die Finanzen kein Problem sein. So sind z.B. im Bereich der GAP, die etwa ein Drittel des EU-Haushaltes ausmacht, viele Synergien zwischen nachhaltiger Landnutzung, Biodiversitätsschutz sowie Klimafolgenanpassung vorstellbar.

Es ist jedoch zu befürchten, dass kurzfristige wirtschaftliche Erwägungen vielfach den Vorzug gegenüber einer langfristig nachhaltigen Politik bekommen werden. Auch auf europäischer Ebene ist eine Schwächung bewährter Instrumente des Naturschutzes wie z.B. Natura 2000- oder die Wasserrahmenrichtlinie zu befürchten.

Um dies zu verhindern, brauchen wir neben den vielen ehrenamtlich arbeitenden NGOs auch einen starken beruflichen Naturschutz in Wissenschaft, Verwaltung, (Umwelt-) Bildung und freien Berufen.

Mit einem starken BBN gibt es keinen Grund, vor den Herausforderungen der Zukunft zu verzweifeln. Für uns alle ist die Erhaltung der Biodiversität und einer gesunden Umwelt nicht nur Beruf sondern auch Berufung.

Ich hoffe, möglichst viele Mitglieder auf der nächsten Mitgliederversammlung auch persönlich kennen zu lernen und freue mich gemeinsam mit Ihnen auf den 38. DNT im März 2026 in Berlin.

Christof Martin

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles	3
• Positionen und Stellungnahmen	
• Ein Grund zum Feiern: 100 Jahre Deutscher Naturschutztage	
• Brauchen wir neue Wege im Naturschutz?	
• Tagungsreihe Natur in der Stadt 2024 in Pirmasens	
• BBN-Frühjahrsexkursion 2025: Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Insel Amrum	
• Europa Natürlich Verbunden: der 37. DNT 2024 im Saarland!	
Aus den Arbeitskreisen	31
• AK Erneuerbare Energien	
• AK Freie Berufe	
• AK Naturschutzverwaltung	
• AK Landschaftsplanung	

Termine und Veranstaltungen



10.-14.03.2026
IN BERLIN

NATUR MENSCH ZUKUNFT



Wir gratulieren dem Deutschen Naturschutzring e.V. herzlich zum 75. Jubiläum!

Seit 75 Jahren steht der DNR für fachliche Kompetenz, politische Vertretung und gemeinschaftliche Stärke für inzwischen rund 100 ehrenamtliche Organisationen im Natur- und Umweltschutz mit zusammen über 11 Millionen Mitgliedern.

Informationen zum Fachprogramm und weiteren Veranstaltungselementen auf www.deutscher-naturschutztag.de



Berufsfeldforum Naturschutz 2026
12.03.2026, 14:00 - 18:30 Uhr,
Henry-Ford-Bau / FU Dahlem

BBN-Gremien auf dem DNT

Im Henry-Ford-Bau / FU Dahlem

BBN Mitgliederversammlung
10.03.2026, 17:00 Uhr,

BBN-Arbeitskreis Naturschutzverwaltung
10.03.2026, 15:00-16:30 Uhr

BBN-Arbeitskreis Erneuerbare Energien
11.03.2026, 9:00-10:00 Uhr

BBN-Arbeitskreis Landschaftsplanung
12.03.2026, 18:00-19:00 Uhr

BBN-Arbeitskreis Natur in der Stadt
12.03.2026, 18:00-19:00 Uhr

BBN-Stellungnahmen und Positionen

Der BBN hat zu zahlreichen Gesetzgebungsvorhaben und politischen Prozessen Stellungnahmen und Positionen herausgegeben. Die vollständigen Papiere können Sie auf unserer Website einsehen unter: www.bbn-online.de/ueber-uns/stellungnahmen-und-positionen

August 2025: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur (DurchführungsG W-VO)

Die Wiederherstellungsverordnung wird in den nächsten Jahrzehnten großen Einfluss auf die Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland haben. Umso wichtiger ist es, dass eine Klärung der Kompetenzen, auf welcher staatlichen Ebene diese Ziele verfolgt werden, sowie zentraler Verfahrensfragen erfolgt. Der BBN begrüßt, dass diese Regelungen im BNatSchG festgeschrieben werden. Allerdings besteht Nachbesserungsbedarf.



Juni 2025: Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Verwaltungsvereinfachung in den Bereichen Landnutzung und Umwelt an die Abgeordneten der Regierungskoalition in Brandenburg

Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist aus Sicht des BBN nicht hinnehmbar. Was hier unter dem Begriff „Verwaltungsvereinfachung“ vorgeschlagen wird, schwächt den Natur- und Artenschutz in eklatanter Weise. Besonders kritisch für den Naturschutz sind die Änderungsvorschläge in Artikel 2, die sich auf das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz beziehen.

Februar 2025: Positionspapier „Rechtssichere Umsetzung der Erneuerbare Energien Richtlinie RED III erforderlich – Personalkapazitäten der Verwaltung stärken“

Im BBN wurde das Positionspapier zur Erneuerbare Energien Richtlinie RED III erarbeitet. Gefordert wird eine schnelle, rechtssichere und aus Naturschutzsicht tragfähige Umsetzung der RED III. Dies gilt primär für den Ausbau der Windenergie an Land und auf See, Freiflächen solaranlagen sowie den Netzausbau wegen aufwändiger vorlaufender Planungszeiträume. Außerdem müssen Personalkapazitäten der Verwaltung gestärkt werden und zeitnah sind solide Weiterbildungsangebote notwendig. Das Positionspapier ist auf Fortschreibung ausgerichtet und soll auch in der Mitgliedschaft einen Diskussionsprozess anstoßen.

Januar 2025: Naturschutzpolitische Forderungen des BBN für die 21. Wahlperiode

Gesundheitliches, soziales und wirtschaftliches Wohlergehen einer Gesellschaft sind abhängig von einer intakten natürlichen Umwelt. Die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen muss im Zentrum einer verantwortungsvollen, zukunftsgerichteten Politik und darüber hinaus stehen. Für die 21. Wahlperiode hat der BBN sechs konkrete Forderungen verfasst und veröffentlicht.

November 2024: Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes

Der BBN sieht die Notwendigkeit der Anpassung des aktuellen BWaldG als sehr dringend an. Großflächig zusammenbrechende Nadelholzbestände sind nicht mehr zu übersehen und Abbild von – aus heutiger Sicht – forstlichen Fehlentscheidungen der Vergangenheit, der immer noch wirksamen Immissionsbelastung der Wälder wie auch der zunehmenden Klimaveränderungen. Auch durch externe Einflussfaktoren wird die Funktionalität von

Waldökosystemen und damit ihr Potential zur Bereitstellung Ökologischer Dienstleistungen gefährdet. Der Aufbau resilenter Waldökosysteme mit geeigneten Strukturen muss als Leitbild zukünftigen Handelns auch durch ein novelliertes BWaldG abgebildet werden.

Auch wenn das Gesetzesvorhaben aufgrund der bundespolitischen Lage in dieser Legislatur nicht mehr zum Abschluss kam, hat der BBN die Gelegenheit wahrgenommen, zum vorgelegten Referentenentwurf ausführlich Stellung zu nehmen und seine fachlichen Argumente damit in den weiteren fachlichen Diskurs einzubringen.

Oktober 2024: Stellungnahme zur Fortschreibung der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel 2024

Die Stellungnahme konzentriert sich auf jene Teile der Fortschreibung, die aus Naturschutzperspektive von besonderer Relevanz sind, mithin auf die Cluster „Land und Landnutzung“ (dort die Handlungsfelder „Biologische Vielfalt“, „Boden“, „Wald- und Forstwirtschaft“) sowie „Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz“ (dort Handlungsfelder „Stadt- und Siedlungsentwicklung“, „Raumordnung“).

Ein Grund zum Feiern: 100 Jahre Deutscher Naturschutztag

Angelika Wurzel



Der Deutsche Naturschutztag, im Folgenden kurz DNT genannt, hat sich zum größten und einflussreichsten Fachkongress beruflicher und privater Naturschützer in Deutschland entwickelt. Der erste DNT fand vom 26. bis 28. Juli 1925 im Münchner Künstlerhaus statt, einem damals bekannten Tagungsort und mit modernster Technik ausgerüstet. Mit Ausnahmen wird er seitdem in zweijährigem Turnus durchgeführt. Aktuell wird der 38. DNT geplant, der vom 10. bis 14. März 2026 in Berlin stattfinden wird.

Zu Beginn der Heimat- und Denkmalschutzbewegung, unter der der Naturschutz anfänglich mitlief, gab es seit den 1890er Jahren Bestrebungen, den Schutz der Natur in den Vordergrund zu stellen. Diesem Bemühen wurde auf staatlicher Ebene mit der Einrichtung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen 1906 Rechnung getragen (Vorgänger des heutigen Bundesamtes für Naturschutz): Hugo CONWENTZ war ihr erster Leiter. Ihre Aufgabe war, außergewöhnliche natürliche Bestandteile der Landschaft als Naturdenkmäler zu inventarisieren und Vorschläge zu deren Schutz und Pflege zu unterbreiten. Zur Unterstützung der Staatlichen Stelle wurden auf regionaler und lokaler Ebene Komitees für Naturdenkmalpflege (Vorgänger der Naturschutzbeauftragten und Naturschutzbiräte sowie der ab den 1970er Jahren eingerichteten staatlichen Naturschutzbehörden) gebildet, die aus Fachleuten der Geographie, Geologie, Botanik oder Zoologie bestanden.

Zwar nun institutionalisiert, wurde der Naturdenkmalschutz zunächst weiterhin nur als thematischer Teilaspekt auf den Tagungen von Heimatschutz und Denkmalpflege abgehandelt. Dies änderte sich erst Mitte der 1920er Jahre:

- Erste Naturschutzverbände waren gegründet (z. B. Deutscher Bund für Vogelschutz, Verein Naturschutzpark, Bund Naturschutz in Bayern).
- Der Naturschutz hatte inzwischen genügend Eigenprofil, um sich deutlich gegenüber dem Heimatschutz abzugrenzen (KLOSE 1925).

- Regionale Naturschutztage (z. B. Märkische Naturschutztage ab 1924) waren erfolgreich durchgeführt worden und hatten Bedarf an Gedanken und Erfahrungsaustausch signalisiert.
- Zur besseren politischen Wirksamkeit schien es notwendig, die unterschiedlichen Initiativen in den Ländern auf ein einheitliches Vorgehen festzulegen (MOEWES 1935).

Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege
in Preußen

Erster Deutscher Naturschutztag

in München am 26., 27. und 28. Juli 1925



Bericht

erstattet vom

Bayerischen Landesausschuss für Naturpflege

Titelbild des ersten Deutschen Naturschutztages 1925,
Bild: BBN-Archiv

Vor diesem Hintergrund wurde ein den Kongress vorbereitendes Gremium unter Leitung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege und dem Bayerischen Ausschuss für Naturdenkmalpflege und besetzt mit weiteren Naturschutzvertretern der übrigen deutschen Länder gegründet. Die Reichsregierung, die bayerische Staatsregierung und die Stadt München übernahmen die Mitfinanzierung.

Die Zielsetzungen dieses 1. DNT 1925 im München waren vor allem:

- einen umfassenden Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen amtlichen, ehrenamtlichen und interessierten Naturschutzaktivten zu ermöglichen;
- den aktuellen Stand der Naturschutzarbeit zu bilanzieren (organisatorisch, inhaltlich und finanziell Mittel zu ihrer Förderung aufzuzeigen);
- für Naturschutzideen nach außen zu werben und eine breite Bevölkerung dafür zu begeistern (DNT 1925: 411);
- Vereinheitlichung und Entwicklung der rechtlichen Grundlagen, da Naturschutz in den einzelnen Ländern ganz unterschiedlich betrieben wurde.

Dieser 1. DNT war ein großer Erfolg und 3 weitere sollten in jeweils 2jährigem Abstand folgen.

Zur Wiederaufnahme der DNT'e nach 25 Jahren Unterbrechung (Kriegs- und Nachkriegszeit) kam es folgendermaßen:

Zur 1. Arbeitstagung der Deutschen Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorläufer unseres Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e. V. – BBN) hatte Hans KLOSE als Leiter der noch nicht umbenannten Reichsstelle für Naturschutz 1947 nach Schloss Burg an der Wupper eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wurde die regelmäßige Fortführung dieser Treffen unter dem neuen Namen Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege (ABN) vereinbart. In einer Rede bemerkte KLOSE, dass die Durchführung von DNT'en, die zur Einheit der Naturschützer geführt hätten, wohl ein entfernt liegender Wunschtraum sei.

Mit dem 11. dieser Treffen 1957 in Kassel jedoch wurden die DNT'e wieder ins Leben gerufen: Anlass bot zum einen das 50jährige Jubiläum des Staatlichen Naturschutzes und zum anderen der Umstand, dass 30 Jahre zuvor (2. Deutscher Naturschutztag 1927) die



Tagungsband des Kasseler DNT 1957. Titelseite des Programmheftes des DNT 1957. Bild: BBN-Archiv

Stadt Kassel ebenfalls Austragungsort eines DNT gewesen war. Als Mitveranstalter trat der 1950 als Dachverband gegründete Deutsche Naturschutzring auf.

Der Aufbau der folgenden DNT'e erinnert zunächst stark an die Fortsetzung der vorangegangenen 10 Arbeitstreffen der ABN, also an Vereinsversammlungen (mit Vorstandswahl, Tätigkeitsbericht, Berichten von Arbeitskreisen u.a.m.); Festvortrag, klassische Musik und Exkursionen bildeten lediglich einen würdigen Rahmen. Neu war, dass die DNT'e ab 1957 unter einem fachlichen Motto standen.

Ohne nähere Begründung für die Wiederbelebung der Institution des Naturschutzes wurde also an die tradierten Vorstellungen, Ideale und Ziele der Vorkriegszeit angeknüpft. Eine historische Reflektion und Herleitung gab es nicht.

Mit mehr oder weniger geringfügigen Veränderungen behielt der DNT diese stark nach „innen“ ausgerichtete Form bis 1972 bei.

Themen, Aufbau und Organisation der Deutschen Naturschutztage

Das Themenspektrum der ersten vier DNT'e war breit und kommt uns heute immer noch sehr bekannt vor. Es ging um

- Eingriffsbereiche (z. B. Industrie, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft),
- Naturschutzinstrumente (z. B. Arten- und Gebietschutz, notwendige gesetzliche Regelungen, Eingriffsregelung- und Umweltverträglichkeitsprüfungsaspekte, Landesplanung),
- Fragen der Finanzierung und
- Erziehung und Ausbildung (z. B. an Schulen und Hochschulen, bei der Volksbildung).

Auf den DNT nach 1957 wurden diese Themen immer wieder regelmäßig aufgegriffen und um strategische Fragen des Naturschutzes, planerische Grundlagen, Aus- und Weiterbildung, Naturschutz in der Stadt und in Ballungsräumen, Erholung und Freizeit sowie ökonomische Fragestellungen ergänzt.

Ab 1972 bekamen die DNT'e unter ihrem Schatzmeister Wolfgang ERZ eine neue Struktur (s. o.) mit folgenden Elementen:

- Einführungsveranstaltung in den Schwerpunkt des jeweiligen DNT,
- Plenumsvorträge zu grundlegenden Fragestellungen des Naturschutzes,
- parallele Fachveranstaltungen, Foren, Arbeitskreisen zur Vertiefung von bestimmten Themen,

- offene Foren: von DNT-Teilnehmer*innen vorgeschlagene Themen können spontan diskutiert werden,
- veranschaulichende und konkretisierende Exkursionen vor Ort,
- Ausstellungen von Verbänden und staatlichen Gremien,
- Abschlusserklärung/ Forderungen/ Resolutionen,
- ggf. ein Rahmenprogramm der gastgebenden Stadt oder des Landes sowie
- meist auch ein Landesempfang durch die/den Ministerpräsident*in des gastgebenden Bundeslandes.

An dieser Struktur wurde jahrelang nichts geändert, da sie einigermaßen flexibel war und sich bewährt hatte.

Die DNT'e wurden ab 2008 zunächst verkürzt. Seit etwa 2020 unterliegen sie einem stetigen Innovationsprozess, um auf aktuelle Bedarfe und Erwartungen bei der Vermittlung von Wissen eingehen zu können, gleichzeitig aber auch den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre praktischen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen zu können. Schließlich sollen dadurch aber auch neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere auch die Jugendlichen, angesprochen werden.

Daher finden sich inzwischen weitere Elemente und Bausteine in den Programmen der DNT'e, wie Berufsfeldforum, Call for Papers, Posterausstellungen zu Ergebnissen von Studienarbeiten und neue partizipative Formate der Diskussion, z. B. Fishbowl, Worldcafé oder Barcamp und Open Space. Das Rahmenprogramm für den kommenden DNT in Berlin sieht erstmals eine „Lange Nacht des Naturschutzes“



Verleihung der Hugo Conwentz-Medaille beim 31.DNT 2012 in Erfurt an Erich Gassner (2. v.l.) und Jörg Nitsch (2. v.r.); in der Mitte der damalige Bundesumweltminister Peter Altmaier. Bild: S. Reischert

vor. Ferner hat die Digitalisierung verstärkt Einzug gehalten: Bestimmte Veranstaltungsteile können am Computer am Arbeitsplatz oder von zu Hause (Livestream) verfolgt werden und direkt vor Ort können Fragen, Rückmeldungen oder Stimmungsbilder per Handy (Mentimeter, Slido) abgegeben und in Diskussionen einbezogen werden; auch die Entstehung der Abschlusserklärung kann digital begleitet werden. Zusätzlich werden Veranstaltungselemente aufgezeichnet und stehen im Nachgang auf der Website zum Abruf bereit. Der Einsatz von Social Media (Twitter, Instagram) wurde verstärkt und der Bekanntheitsgrad sowie die Reichweite der DNT'e dadurch deutlich erhöht.

Auf den DNT'en wird seit 1986 die Hugo-Conwentz-Medaille an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um Naturschutz und Landschaftspflege verdient gemacht haben. Zum 30. DNT 2010 stiftete der BBN den Wolfgang-Erz-Förderpreis, ein Geldpreis für besonders innovative wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes. Die Auszeichnungen werden in abwechselndem Turnus vergeben.

Veranstalter des DNT sind heute der Bundesverband



34. DNT 2018: Gruppenfoto mit den Aktivist*innen von „HAMBI BLEIBT“. Bild: S. Reischert

Bildquellen folgen

Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN, federführend), der Deutsche Naturschutzzring e. V. (DNR), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das jeweilig gastgebende Bundesland. Die Bundesländer wechseln sich bei der Ausgestaltung des DNT ab. Langfristig garantiert dieses Konzept den länderübergreifenden Ausbau des Naturschutz-Netzwerkes und verstärkt dessen Außenwirkung. Vielfältigste Naturschutzanliegen vor Ort gelangen so in den Fokus.

Die Deutschen Naturschutztage werden durch das Bundesamt für Naturschutz/ Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das jeweils für Naturschutz zuständige Landesministerium und Teilnehmendengebühren finanziert.

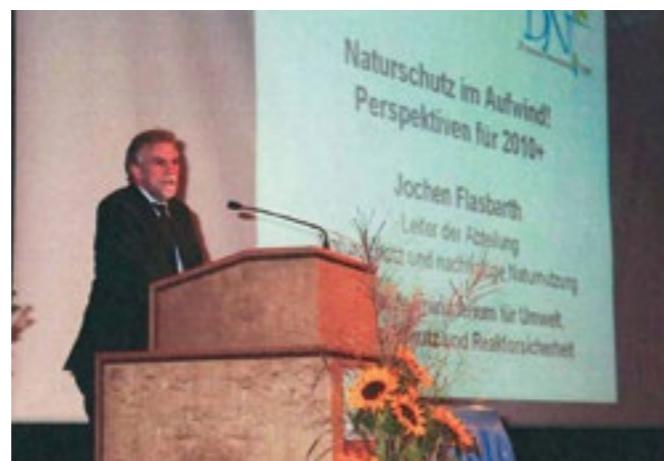
Erfolge Deutscher Naturschutztage

„Erfolge“ der DNT‘en konkret zu belegen, ist schwierig, da sie auch von den Naturschutzakteur*innen untereinander unterschiedlich bewertet werden. Was unter „Erfolg“ zu verstehen ist, hängt stark von der jeweiligen Wahrnehmungsperspektive ab und von Kriterien für die Bewertung. Erfolge der Naturschutzarbeit sind auch keineswegs allein auf DNT‘e zurückzuführen, aber einen Anteil haben sie sicherlich. Nimmt man die Erwartungen, Hoffnungen und Forderungen der Akteur*innen der ersten DNT‘e als Erfolgsmaßstab, lassen sich durchaus Erfolge feststellen. So bemerkte Wolfgang ERZ bei der Vorbereitung des 23. DNT 1996 in Hamburg, dass man sich einmal vorstellen solle, wie sich die Entwicklung unserer Naturräume vollzogen hätte, hätte es die DNT‘e mit ihren Forderungen, auch mit den Emotionen und Idealen der Teilnehmenden, nicht gegeben.

Fragestellungen aus dem Bereich rechtlicher Grundlagen wurden von Anfang an behandelt und kontinuierlich weiterverfolgt. Bereits während des 1. DNT wurde ein einheitliches Naturschutzgesetz auf Reichsebene angemahnt. Das Thema „Reichsnaturschutzgesetz“ blieb auch nachfolgend aktuell, und die vehementen Forderungen auf dem 4. DNT sowie Bemühungen au-



Der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf (l.) 1998 beim 24. DNT in Dresden (Mitte), Bild: BBN-Archiv



30. DNT 2010 in Stralsund: Jochen Flasbarth (BMU). Bild: S. Reischert

Überhalb der Naturschutztage mündeten schließlich 1935 in der Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes. Die DNT‘e nach 1957 informierten regelmäßig über den Fortgang rechtlicher Entwicklungen, wie die Einführung und Anwendung des Bundesbaugesetzes (1960) und des Raumordnungsgesetzes (1965). Weiterhin wurden die Entwürfe des Bundesnaturschutzgesetzes auf dem DNT in Husum (1972) und Essen (1976) diskutiert. In Bremen setzten sich die Teilnehmer 1986 kritisch mit dem inzwischen 10 Jahre alten Bundesnaturschutzgesetz auseinander. 1990 waren Umweltverträglichkeitsprüfung und europäisches Recht, z. B. die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Schwerpunktthemen. In Dresden (1998) wurde die Weiterentwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes in Form eines Umweltgesetzbuches diskutiert. Der DNT 2000 setzte sich erneut mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes auseinander. Die DNT 2008 und 2010 widmeten sich der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Die Einrichtung beispielsweise des Nationalparks Wattenmeer wurde durch den Husumer DNT (1972) beschleunigt: Das Ringen der Fachbehörden, einen derartigen Nationalpark zu schaffen, wurde von den Teilnehmenden engagiert unterstützt. Beteiligten und Betroffenen vor Ort bot der DNT ein Informations- und Diskussionsforum: durch Sacharbeit konnten die Argumente der Gegner geschwächt, und die Ausweisung des Nationalparks vorangetrieben werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie und die Strategie zur Biologischen Vielfalt sowie deren Umsetzung von der Bundes- über die Landes- bis hin zur lokalen Ebene wurden während der DNT 1998 bis 2008 thematisiert.

Darüber hinaus spiegelten 100 Jahre DNT als Zeitzeugen die Themengeschichte und Wandlung des Naturschutzes in dieser Zeit wider. Sie wecken fachliche Innovationspotenziale, dienen als Ausgangspunkt für Neuerungen im Naturschutz und wirken insbesondere

als Brennpunkt für die Darstellung solcher Neuerungen.

Der DNT ist für den Naturschutz eine tragende Säule der Kommunikation und Vernetzung amtlicher und privater Träger, Wissenschaftler*innen, Politiker*innen, Ehrenamtler*innen und Praktiker*innen von kommunaler bis zur Bundes- und EU-Ebene.

Wenn man als Erfolgsmaßstab die Zahl der Teilnehmenden heranzieht, haben sich die DNT‘e zu einem Erfolgsmodell entwickelt: Beim 1. DNT 1925 gab es 400 Teilnehmende, ab dem 5. DNT 1957 bis zum 27. DNT 2004 pendelte die Teilnehmendenzahl zwischen 250 und 500, seit dem 28. DNT 2006 mit rd. 600 Teilnehmenden hat sie sich beim 36. DNT 2024 auf 1300 Teilnehmende erhöht. Die am Ende eines DNT durchgeföhrten Befragungen der Teilnehmenden bestätigen (nach Schulnoten) mit sehr guten bis guten Werten die Attraktivität der für die Programme ausgewählten Themen.

Die Erhaltung und Sicherung der Biologischen Vielfalt, die Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels, die Energiewende und Fragen zukünftiger nachhaltiger Landnutzung sind derzeit zentrale Themen, die Kernanliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren. Hieraus folgt als Aufgabenstellung die Weiterentwicklung und Anwendung der naturschutzrechtlichen Instrumentarien, der Rechtssetzung sowie die sachgerechte Organisation der Aufgaben in der Naturschutzverwaltung und im behördlichen Vollzug auf allen Ebenen in Deutschland. Dabei sind die Vorgaben durch die EU einzubeziehen.

Der DNT hat bedauerlicherweise die breite Öffentlichkeit kaum ansprechen und für den Naturschutz gewinnen können. Eine wichtige Forderung der ersten DNT‘e konnte damit nicht realisiert werden. Die Veranstalter bemühen sich hier weiter um mehr Professionalität durch den Einsatz von Social Media und entsprechende Pressearbeit.



Die erste VR Brille im Einsatz beim DNT (2018 in Kiel)

Die Politikerpräsenz wurde und wird von Veranstaltern und Teilnehmenden unterschiedlich beurteilt. Klar ist, dass durch anwesende Politiker*innen mehr Medienpräsenz erreicht wird. Es wird zunehmend jedoch versucht, Politiker*innen und Parlamentarier*innen stärker in Form von konstruktiver Mitarbeit einzubinden.

Anlässlich des kommenden DNT in Berlin ist die Durchführung einer Würdigung der DNT‘e geplant.

Literatur:

KLOSE, H. (1925): Zum ersten deutschen Naturschutztage. Naturschutz. Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Naturschutzes, Naturdenkmalpflege und verwandte Bestrebungen, 6: 194-196.

KRAFT, B. & WURZEL, A. (1997): Die Themen der Deutschen Naturschutztage - ein geschichtlicher Überblick. Von den Anfängen bis zum 2. Weltkrieg. - Natur und Landschaft, 72, H. 1, 3-11.

KRAFT, B., LÜDERWALDT, D. & WURZEL, A. (1999): Deutsche Naturschutztage nach 1945 – Trends, Schwerpunkte, künftige Entwicklung. – Bundesamt für Naturschutz (1999): Naturschutzbilanzen. Entwicklungen, Probleme und Aufgaben im Naturschutz – Elemente zur Standortbestimmung und Weiterarbeit.

MOEWES, F. (1935): Walther Schoenichen zum 60. Geburtstag, 18. Juli 1936. Naturschutz, 17 (7).



Bundesumweltminister Jürgen Trittin 2006 beim 28. DNT in Bonn (vorne), Quelle: BBN-Archiv



Das DNT Vorbereitungsteam 2012: Helga Inden-Heinrich, DNR; Rolf Knebel, Umweltministerium Thüringen; Dr. Uwe Riecken, BfN; Prof. Karl-Heinz Erdman, BfN; Dr. Bärbel Kraft, BBN. Bild: BBN-Archiv

Brauchen wir neue Wege im Umgang mit der Natur?

Christof Martin



Abb.2: Seeadler: Flaggschiffart mit zunehmenden Beständen

Die Artenvielfalt schwindet weltweit trotz vieler Gesetze und internationaler Abkommen, so dass nachfolgend einige Gedanken formuliert werden, ob die bisherigen Maßnahmen und Konzepte zur Erhaltung der Biodiversität ausreichend sind. Zu Beginn zwei Zitate, deren Ursprung am Ende aufgelöst wird.

„Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend verändert, ihr Pflanzenkleid durch intensive Land- und Forstwirtschaft, einseitige Flurbereinigung und Nadelholzkultur vielfach ein anderes geworden. Mit ihren natürlichen Lebensräumen schwand eine artenreiche, Wald und Feld belebende Tierwelt dahin.“

Ein Zitat, dem sicherlich die Mehrzahl der Leser*innen zustimmen kann, beschreibt es doch treffend den aktuellen Zustand unserer Kulturlandschaften.

Ein zweites Zitat in ähnlicher Richtung: „Weil die Ursache der Verminderung unserer Vogelwelt nicht nur Verfolgung durch die Menschen ist, weil diese vielmehr in erster Linie gefährdet wird durch die Kultur, und zwar durch Entziehung der Existenzbedingungen, darum muss auch hier der rationelle Vogelschutz in erster Linie einsetzen.“

Diese beiden Zitate verdeutlichen, dass es sich bei Naturschutz um mehr handelt als um den Schutz einzelner Arten: die Erhaltung der Lebensräume muss vielmehr im Mittelpunkt der Schutzbemühungen stehen.



Abb. 1: Geschützter „Biotopt“ in Agrarlandschaft

Rechtlicher Schutz und Erfolge des Naturschutzes

Der Naturschutz hat in den letzten Jahrzehnten zweifelsohne Erfolge vor allem beim Schutz einiger seltener und gefährdeter Arten mit Flaggschiff-Charakter erreicht. Einst weitgehend ausgerottete Arten wie Seeadler, Biber, Fischotter, Wolf und Kranich sind wieder häufiger geworden. In den Alpen gibt es wieder Bartgeier. Zusätzlich wurden für seltene Lebensräume neue Schutzgebiete für Arten und Lebensräume ausgewiesen.

Weitere Richtlinien der EU wie z.B. die Wasserrahmenrichtlinie oder die Nitrat-Richtlinie sollen bei konsequenter Umsetzung dazu beitragen, dass sich die Qualität der Lebensräume von Pflanzen und Tieren verbessert.

Naturschutz bzw. der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Tiere“ wird seit 1994 in Deutschland sogar in der Verfassung genannt. In § 20a des Grundgesetzes (GG) heißt es: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Eingriffe werden kompensiert

Zusätzlich zu den genannten Vorgaben gibt es die „Eingriffsregelung“ nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Hier wird formuliert: „Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.“

Hierdurch wird per Gesetz geregelt, dass Eingriffe in

den Naturhaushalt wie z. B. Siedlungs- oder Verkehrswegebau oder die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien so ausgeglichen werden, dass es keine erheblichen Auswirkungen auf Populationen von Arten oder auf deren Lebensräume gibt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum wir neue Wege im Umgang mit der Natur brauchen sollten?

Zustand der Natur verschlechtert sich kontinuierlich

Trotz der umfangreichen, oben nur teilweise aufgeführten, rechtlichen Vorgaben bestätigen viele aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen sowohl weltweit als auch für den größten Teil Deutschlands eine immer weiter schwindende Artenvielfalt. Dies betrifft nicht nur Wiesen, Weiden und Äcker der Agrarlandschaft, sondern auch Wälder, Siedlungsräume und sogar Schutzgebiete aller Kategorien. Dabei geht nicht nur die Artenvielfalt zurück, auch die Häufigkeit der meisten noch nicht gefährdeten Tier- und Pflanzenarten nimmt bundesweit immer weiter ab.

Der geschilderte starke Rückgang von Arten und geschützten Biotopen kann nur so interpretiert werden, dass der bisherige gesetzliche Schutz der Natur auf breiter Ebene versagt hat.

Schwächen der rechtlichen Regelungen – Sonderstellung der Landwirtschaft

Die bestehenden rechtlichen Regeln müssen also Schwächen haben, die einen wirksamen Naturschutz behindern.

So ist der in Artikel 20a GG formulierte Schutz der Arten kein einklagbares Recht, sondern es handelt sich lediglich um ein Staatsziel, das im Rahmen der „verfassungsgemäßen Ordnung“ mit anderen Belangen abgewogen werden kann. In der Praxis bedeutet dies vielfach, dass „Naturschutz“ als „nice to have“ betrachtet wird und im Regelfall gegenüber wirtschaftlichen Belangen als nachrangig angesehen wird.

Dies zeigt sich weiterhin auch im Bundesnaturschutzgesetz. In § 5 BNatSchG steht: „Bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen.“ Anschließend werden Grundzüge einer nicht genauer definierten „guten fachlichen Praxis“ aufgeführt, die allerdings nicht einklagbar sind.

In §14 BNatSchG heißt es: „Die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Entspricht die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche

Bodennutzung den in § 5 Absatz 2 bis 4 dieses Gesetzes genannten Anforderungen sowie den sich aus § 17 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes und dem Recht der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ergebenden Anforderungen an die gute fachliche Praxis, widerspricht sie in der Regel nicht den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.“

Dieser Paragraph konterkariert in vielen Fällen die Wirksamkeit der ausgewiesenen Schutzgebiete für die Artenvielfalt. Denn auch in Schutzgebieten ist (u. a.) intensive Land- und Forstwirtschaft weiterhin zulässig, sofern sie nicht bei der Schutzgebietsausweitung ausdrücklich eingeschränkt wurde. D. h. in vielen Schutzgebieten sind weiterhin Pestizid-, Gülle- oder Mineraldüngereinsatz erlaubt. Auch Maßnahmen zur Veränderung des Landschaftswasserhaushaltes durch Drainagen oder Abpumpen von Grundwasser für Zwecke der Beregnung sind nur in den wenigsten Gebieten eingeschränkt.

Obwohl die Landwirtschaft nach dem Gesetz den Zielen des Naturschutzes dienen sollte, ist der Artenrückgang besonders auf der Hälfte der Fläche Deutschlands besonders gravierend, der – überwiegend intensiv – landwirtschaftlich genutzt wird.

Bereits 2017 formulierte das BfN im Agrarreport: „Die von der Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) gesteckten Ziele werden ohne eine naturverträgliche Landwirtschaft nicht zu erreichen sein. Dies gilt in gleicher Weise für verschiedene internationale Ziele und Vereinbarungen mit Bezug zu Biodiversität und Landwirtschaft, in die die NBS eingebettet ist. Derzeit weisen diejenigen Entwicklungen, von deren Verbesserung die Erreichung der meisten der NBS-Ziele mit Agrarbezug abhängig ist, sogar einen negativen Trend auf.“

Die Gründe dafür sind vielfältig, das Umweltbundesamt fasst es 2024 folgendermaßen zusammen: „Agrarlandschaften sind Lebensraum für viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Felder, Wiesen, Weiden und Saumstrukturen dienen als Nahrungsgrundlage und bieten Brut- und Rückzugsräume. Die intensive Landwirtschaft schränkt dieses Potenzial jedoch erheblich ein. Die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ist seit Jahren rückläufig... Der für 2010 und 2020 angestrebte Stopp beim Artenverlust nebst Trendwende konnte bislang nicht erreicht werden. Das Ziel soll nun bis 2030 erreicht werden. Die Indikatoren der Nationalen Biodiversitätsstrategie „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ und „Gefährdete Arten“ zeigen nur marginale Veränderungen.“

Erschwerend kommt hinzu, dass es für viele Flächen, die in der Statistik dem Naturschutz zugeordnet wer-



Abb. 3: „Gute fachliche Praxis“

den, keine verbindlichen Schutzgebietsausweisungen gibt. Dies gilt vor allem für die Natura 2000-Gebiete, sofern diese nicht innerhalb von Naturschutzgebieten liegen.

Weitere negative Einflüsse wirken von außen auf Schutzgebiete ein, auch wenn diese Gefährdungsfaktoren innerhalb der Gebietsgrenzen eingeschränkt sind. Hierzu gehören z.B. Änderungen des Wasserhaushaltes, ein flächendeckender Eintrag von Nährstoffen, vor allem Stickstoffverbindungen sowie von Pestiziden, die über große Entfernung verdriftet werden können.

Naturschutz selbst im Nationalpark nicht flächendeckend prioritär

Dieser unzureichende Schutz ist nicht nur an Land, sondern auch in limnischen und marinen Schutzgebieten zu beobachten. Die höchste Schutzkategorie in Deutschland haben Nationalparks. Der seit 40 Jahren bestehende Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist außerdem Natura-2000-Gebiet, Biosphärenreservat und UNESCO-Weltnaturerbe. Mehr nationaler und internationaler rechtlicher Schutz für ein Gebiet ist kaum möglich. Nach dem Nationalparkgesetz ist grundsätzlich alles untersagt, was der Natur oder den Tieren und Pflanzen im Nationalpark schaden könnte. Die Zone 1 ist der ungestörten Entwicklung der Natur vorbehalten und darf – im Gegensatz zur Zone 2 – nicht betreten werden. Im küstennahen Bereich sowie bei geführten Wattwanderungen auf festgelegten Routen sind allerdings Ausnahmen möglich.

Das klingt auf den ersten Blick sehr naturfreundlich, aber dann heißt es etwas weiter im Gesetz: „In der Schutzzone 1 sind über die Maßnahmen und Nutzungen nach Absatz 1 hinaus zulässig: [...] die erwerbsmäßige Fischerei auf Fische und Krabben in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang außer im nutzungsfreien Gebiet [...].“



Bei einer Größe des Nationalparks von ca. 4.380 km² sind lediglich 125 km² als „Nutzungsfreies Gebiet“ zwischen den Inseln Sylt und Föhr ausgewiesen. Selbst hier im Nationalpark sind also lediglich weniger als 4% der Fläche völlig nutzungsfrei und der Natur überlassen.

Dennoch waren sowohl die Gründung der Nationalparks in Deutschland für den Schutz „ungestörter Natur“ als auch der Biosphärenreservate für den Schutz artenreicher Kulturlandschaften Meilensteine für den Schutz der Artenvielfalt. Die bestehenden Gebiete haben eine eigene Verwaltung mit fest angestelltem Personal und freiwilligen Mitarbeiter*innen, aber auch hier besteht noch viel Luft nach oben.

Deutlich problematischer gestaltet sich die Situation in den gegenüber Großschutzgebieten weniger gut betreuten anderen Schutzgebieten. Die hier für die Betreuung zuständigen unteren Naturschutzbehörden sind in vielen Fällen personell schwach aufgestellt und das Personal ist nicht nur für die Kontrolle und Betreuung der Schutzgebiete zuständig, sondern im Rahmen von z.B. Eingriffsregelungen und Baugeneh-



Abb. 4: Krabbenfischer im Nationalpark Wattenmeer

migungen auch für viele andere Prozesse, hinter denen häufig starke wirtschaftliche Interessen stehen und die deshalb vorrangig behandelt werden müssen). Für den eigentlichen Naturschutz, z. B. in Schutzgebieten ohne rechtsverbindliche Fristen, bleiben dann innerhalb der Verwaltung kaum Kapazitäten übrig.

Positivbeispiele

Dennoch gibt es auch viele Positivbeispiele, die zeigen, dass eine Aufwertung oder Wiederherstellung artenreicher Lebensräume möglich ist. So wurden bundesweit Naturschutzgroßprojekte durchgeführt. Vom kürzlich beschlossenen „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ gehen Impulse für Vernässung organischer Böden oder die Renaturierung von Auen und Fließgewässern aus.

Auch im Rahmen der Kompensation von Eingriffen wurde bereits einiges erreicht. Hier wurden bundesweit kontinuierlich Flächen angekauft und auf diesen Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung durchgeführt. Dies umfasst in erster Linie die natürliche Entwicklung (Sukzession), die Wiederaufnahme oder Beibehaltung extensiver Bewirtschaftung (Mahd, Weide, halboffene Weidelandschaften), Anlage von Biotopen (z.B. Kleingewässer, Feldgehölze).

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei Kompensationsmaßnahmen vorher an anderer Stelle negative Eingriffe stattgefunden haben, die ausgeglichen wurden, sodass diese Kompensationsmaßnahmen nicht zu einer generellen Aufwertung der Gesamtlandschaft führten.

Auswirkungen intensiver Landbewirtschaftung

Die Auswirkungen von Eingriffen auf Natur und Landschaft werden kompensiert – alle? Nein, nur diejenigen Eingriffe außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung. Wir erinnern uns, dass ja die „Landwirtschaft

nach guter fachlicher Praxis“ von den Vorgaben der Eingriffsregelung befreit ist und nicht als Eingriff in den Naturhaushalt gilt, demnach auch keine Kompensation erforderlich ist.

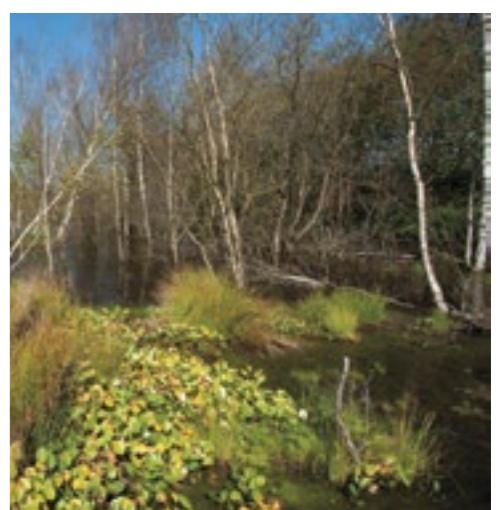
Das ist befremdlich, da selbst Bundesbehörden wie das Umweltbundesamt die „intensive Landbewirtschaftung“ als eine der Hauptursachen des Artenrückgangs erkennen – trotz „guter fachlicher Praxis“. Hierbei handelt es sich vor allem um schlechende Veränderungen, die auf den ersten Blick kaum auffallen.

Durch den starken Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe werden Nutzflächen immer weiter zusammengelegt. Es entstehen somit größere zusammenhängende Bewirtschaftseinheiten. In diesem Zuge verschwinden mehr und mehr kleine Strukturen wie Säume und nicht bewirtschaftete Restflächen aus der Landschaft. Die Fruchtfolgen sind gegenüber früheren Zeiten eingeschränkt. Die heute eingesetzten Pestizide sind um ein Vielfaches (bis zu 10.000 mal) wirksamer als das in den 1960er Jahren eingesetzte DDT, dennoch sind die verkauften Mengen in etwa gleich geblieben.

Gravierende Veränderungen gab es beim Grünland. Bis in die 1950er Jahre wurden etwa 30% der landwirtschaftlichen Nutzflächen als wenig gedüngte, nicht umgebrochene ein- und zweisäurige Wiesen oder als Weide bewirtschaftet. Es entwickelten sich artenreiche Grünländer mit Arten wie z.B. Hahnenfuß, Margerite, Schafgarbe, Ehrenpreis, Sauerampfer und an feuchteren und frischen Standorten mit Wiesenschaumkraut und Kuckuckslichtnelken, Sumpfdotterblumen oder Seggenarten. Gleichzeitig entstanden Lebensräume mit einer artenreichen Fauna von z. B. Schmetterlingen, Schwebfliegen, Heuschrecken und Brutgebiete von Wiesenvögeln wie Kiebitz, Uferschnecke, Feldlerche oder Wiesenpieper.



Abb. 5: Baggerarbeiten zur Hochmoorrenaturierung, wiedervernässte Standorte



Durch Umstellung von Weide- auf Stallhaltung und von Heu- auf Silagewirtschaft nahmen Schnittfrequenz und Düngergaben zu. Katastrophal für den Naturhaushalt war die Entwicklung, die artenreiche Grünlandnarbe (zuvor mit Totalherbiziden wie Gly-



Abb. 6: Artenreiches Wertgrünland

phosat abgetötet) umzubrechen und mit Arten wie Italienischem Weidelgras neu anzusäen. Nach Landwirtschaftsrecht immer noch Dauergrünland, ökologisch jedoch artenarme Graswüsten.

Die shifting-baseline

Zurück zu den beiden Eingangszitaten: Wenn wir uns aus heutiger Sicht entscheiden müssten, wann der gravierende Wandel der Kulturlandschaft einsetzte, würden viele auf die 1950er Jahre tippen. Der Beginn der großflächigen Intensivierung der Landwirtschaft, Ersatz der Zugpferde durch Traktoren, Mahd mit mechanischem Mähgerät statt mit der Sense, Flurbereinigung, großflächige Melioration und Beginn des verbreiteten Einsatzes von Kunstdünger und Pestiziden. Aber auch damals wurde schon ein Verlust an Arten und Lebensräumen beklagt.

Das erste Zitat stammt aus einer Rede von Carl Henricke aus dem Jahre 1909, gehalten auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt in Hagen am 23. Oktober 1909. Das zweite Zitat stammt aus der Präambel zum Reichsnatur schutzgesetz von 1935. Beide Zitate führen uns die „shifting baseline“ vor Augen. Wir können uns heute schon gar nicht mehr vorstellen, wie arten- und individuenreich die Landschaft um 1900 gewesen sein muss.

Meichßner beschreibt es so: „Beispielsweise wird heute schon eine Wiese, über der 10 Schmetterlinge flattern, von den meisten Menschen als relativ naturnah angesehen. Texte aus dem 19. Jahrhundert beschrei-

ben jedoch, dass man bei Wanderungen durch Wiesen in Niedersachsen bei jedem einzelnen (!) Schritt Schmetterlinge aufscheute.“

Heinz Rangnow schreibt bereits 1934: „Der Schutz der Kleinsten ist wichtig, werden sie doch durch die fortschreitende Kultivierung des Heimatbodens auf immer engerem Raum zusammengedrängt und selbst ihre letzten Territorien sind ihnen kaum noch sicher. Seit dem Einzug der Technik und Chemie in die Land- und Forstwirtschaft ist ihre Position hältlos geworden. Weite Wiesen, ehemals die froschreichsten in hiesiger Gegend, in der Mark Brandenburg sind seit Benutzung von Mähdreschern einfach ohne Frösche. In den ersten Jahren ihrer Einführung war das Mähen mit Maschinen wegen der Menge der in die Messer geratenen Frösche oft sehr schwer, alle zwanzig Meter fast mußten die verstümmelten und zerquetschten Frösche daraus entfernt werden. Ein furchtbarer Anblick für den Naturfreund!“

Heute passiert das kaum mehr, eben weil keine Frösche mehr da sind. Sie wären ohnehin hier verschwunden – sie hätten verhungern müssen. Die künstliche Düngung nämlich hat aus den von Kleinleben wimmelnden Wiesen tote Graseinöden gemacht. Weder Würmer und Käfer noch Raupen überleben das Überstreuen mit Düngemittel, und wenn auf solcher Wiese noch Falter fliegen, dann sind sie an anderer Stelle groß geworden und werden, wenn ihnen auch diese Gelegenheit genommen, bald ganz ausgerottet sein, und mit ihnen die Schwalben und andere gefiederte Freunde, denen sie Nahrung sind“. Wir würden vermutlich in Begeisterung ausbrechen, wenn wir die „toten Graseinöden“, die Heinz Rangnow beschreibt,

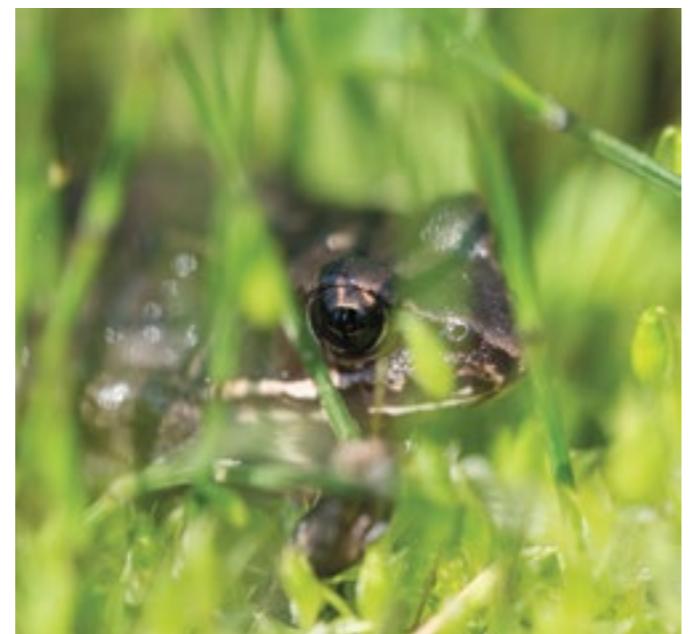


Abb. 7: Grasfrosch, einst Allerweltsart



Abb. 9: Kiebitz: Wiesen vogel mit starkem Bestandseinbruch

aus heutiger Sicht betrachten dürften.

Das shifting-baseline-Syndrom zeigt sich auch in der aktuellen Naturschutzpolitik. Die besorgnis erregende Entwicklung des Artenrückgangs wurde auch auf europäischer Ebene erkannt und die EU hat mit der im Sommer 2024 beschlossenen Wiederherstellungsverordnung (NatureRestorationLaw) eine in allen Mitgliedsstaaten geltende Verordnung erlassen, mit der dieser Trend gestoppt werden soll.

Ähnliche Ziele hat auch die Bundesregierung formuliert. Allerdings ist der zu erreichende Zielwert sehr wenig ambitioniert wie die folgende Abbildung am Beispiel der Vögel in der Agrarlandschaft zeigt:

Es drängt sich die Frage auf, warum als Zielwert ein Wert angestrebt wird, der lediglich ein Drittel der Agrarvögel beträgt, die noch 1975 auf den Feldern lebten. Der Rückgang von 1935 zu 1975 muss ebenfalls schon erheblich gewesen sein.

Es kann nicht das Ziel von uns Naturschützer*innen sein, einen Artenrückgang von 2/3 gegenüber 1975 als Zielwert anzustreben. Dies kann allenfalls nur ein Zwischenziel sein.

Forderungen des Naturschutzes an die Landbewirtschaftung

Wir alle brauchen Lebensmittel und wir leben nicht als Jäger und Sammler in der Wildnis, sondern in einer jahrtausendealten Kulturlandschaft. Daher kann die

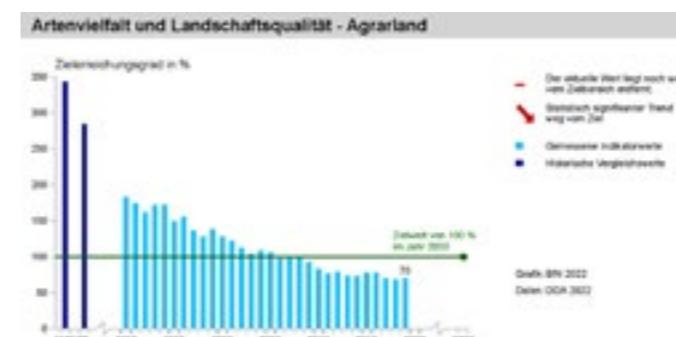


Abb. 8, Quelle: <https://www.bfn.de/daten-und-fakten/teilindikator-agrarland-artenvielfalt-und-landschaftsqualitaet>

Lösung nicht sein, dass wir die Landbewirtschaftung aufgeben.

Es ist jedoch so, dass die Art der Landbewirtschaftung, die über Jahrtausende zur Entwicklung einer artenreichen Kulturlandschaft führte, aus dem Ruder gelaufen ist.

Mit Einführung synthetischer Pestizide und der Erfindung des Haber-Bosch-Verfahrens zur Produktion synthetischer Stickstoffdünger hat sich die Art der Landbewirtschaftung grundlegend geändert. Dies hatte viele positive Effekte wie beispielsweise bessere Erträge und eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln. Andererseits – wie geschildert – mit weltweit dramatischen Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Eutrophierung vor allem durch Stickstoffverbindungen gefährdet auf der ganzen Welt Lebensgemeinschaften nährstoffreicher Biotope sowohl terrestrisch als auch in Flüssen, Seen und Meeren.

Diese Entwicklung ist jedoch kein Naturgesetz. Im Rahmen der Landwirtschaftspolitik wird diese nicht naturverträgliche Form der Landbewirtschaftung mit Steuermitteln hoch subventioniert. Die Erträge der landwirtschaftlichen Betriebe bestehen je nach Jahr aus 30 bis 50% öffentlicher Mittel. In Deutschland wurden z.B. 2023 6,9 Mrd. Euro an 310.000 Begünstigte ausgezahlt.

Lange Zeit wurden die Gelder größtenteils nach dem Gießkannenprinzip je Hektar ausgeschüttet, d.h. wer große Flächen besaß, die dann auch wirtschaftlich bearbeitet werden können, bekam auch mehr Geld, als kleine Betriebe mit ungünstigem Flächenzuschnitt.

Das soll nun irgendwann geändert werden, nach dem Motto „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Dann würden Betriebe, die Biotope pflegen, das Klima schützen oder weniger intensiv wirtschaften, mehr Geld bekommen als intensiv mit hohem Pestizid- und Düngereinsatz wirtschaftende Betriebe. Diese Entwicklung wird begrüßt, wenn sie auch durch die Lobbyarbeit einiger Agrarverbände und die Treckerdemos wieder komplett abgewürgt wurde.

Die neue GAP verhindert das erneut! Die 2. Säule wird geschwächt und die erste Säule, Geld pro Hektar, wieder gestärkt. Also eine Art „bedingungsloses Grund einkommen“, besonders für Großgrundbesitzer.

Die Erhaltung der Artenvielfalt muss auf der gesamten Fläche erfolgen. Lediglich auf die Schutzgebiete beschränkt, ist das, wie die Vergangenheit zeigte, nicht möglich. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass klare Leitlinien für die Flächennutzung entwickelt werden müssen.

Die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen wie sauberes Wasser, humusreiche Böden und Artenvielfalt darf nicht wie bisher lediglich auf Basis freiwilliger Leistungen, für die auch noch gezahlt wird, erfolgen.

Es sind klare Vorgaben zu formulieren, die sicherstellen, dass die Landbewirtschaftung sich nicht wie bisher in erster Linie an betriebswirtschaftlichem Interesse Einzelter orientiert, sondern dass die planetaren Grenzen eingehalten werden und eine nachhaltige Flächennutzung erfolgt.

Konkret bedeutet dies, dass die jetzt im Bundesnaturschutzgesetz genannte „gute fachliche Praxis der Landwirtschaft“ so gefasst und rechtlich verbindlich so formuliert werden muss, dass die danach erfolgende Nutzung keine negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt hat und nur dann nicht im Sinne der Eingriffsregelung auszugleichen ist.

Hierzu gehört z.B. eine Festlegung von Düngermen gen, die sich am Schutz des Grund- und Trinkwassers orientiert und nicht am Proteingehalt der Feldfrüchte. Oder eine Reduzierung des Pestizideinsatzes, die sicherstellt, dass es nicht zu Auswirkungen auf Populationen von Arten außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt.

Nach Meinung des Verfassers kann dies nur eine Landwirtschaft im Sinne der Richtlinien des ökologischen Landbaus sein.

Da vermutlich auch weiterhin intensivere Formen der Landbewirtschaftung erforderlich sind und von den Betrieben gewünscht werden, dürfen diese nur erfolgen, wenn die negativen Folgen auf den Naturhaushalt kompensiert werden.

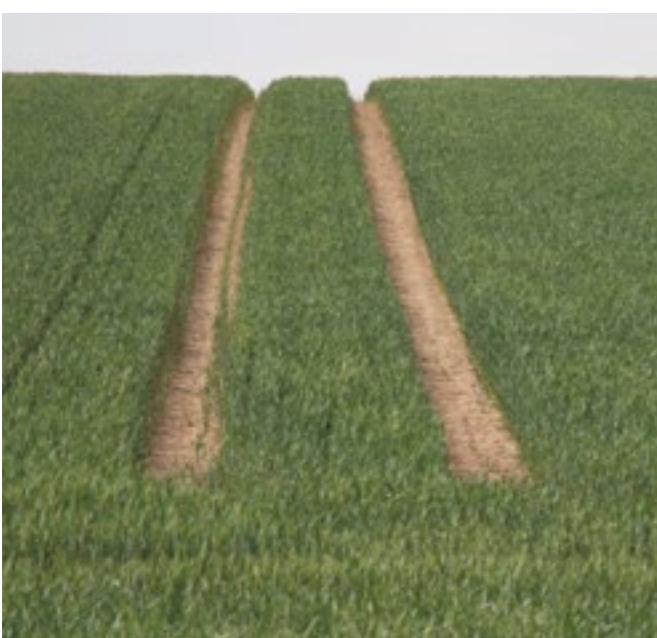


Abb. 10 : Höchsterträge oder geringere Ernten aber mehr Biodiversität?

Möglich wäre dies z.B. durch eine Verkleinerung der Bewirtschaftungseinheiten, Schaffung von Säumen und Randstreifen, pestizidfreie Bewirtschaftung auf Teilstücken oder auch durch Aufnahme weiterer Arten in die Fruchtfolge.

Organisationen wie das Thünen-Institut, das Umweltbundesamt oder auch das Bundesamt für Naturschutz forschen seit langem an dieser Thematik und haben eine große Zahl von Vorschlägen und Publikationen hierzu erarbeitet.

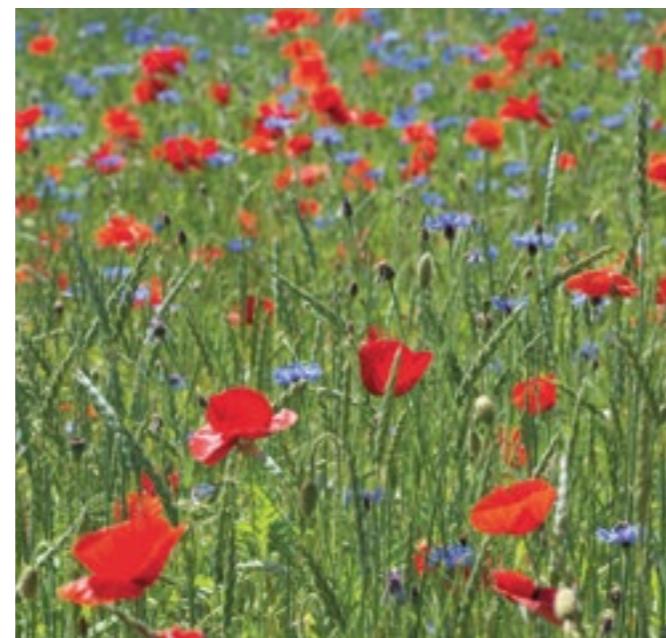
Ein Landschaftsraum, in dem beispielhaft gezeigt wurde, dass Produktion von Lebensmitteln und Erhöhung der Biodiversität kein Widerspruch sein müssen, ist z. B. das Gebiet um Brodowin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. (Flade et al., 2020).

Während Deutschlandweit die Bestände der Agrarvögel deutlich zurückgingen, konnten die Bestände im Biosphärenreservat stabilisiert und im Referenzgebiet um Brodowin (Choriner Endmoräne) entgegen dem bundesweiten Trend deutlich gesteigert werden

Die Entwicklung der Brutvogelbestände im Choriner Endmoränengebiet entspricht in etwa der durch Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung angestrebten Zunahme. Die dort durchgeföhrten Maßnahmen könnten eine Blaupause für die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung im Agrar- und Offenland sein.

Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Deutliche Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Agrarflächen
- 10 bis 12% Brachen
- Extensives Dauergrünland



- Förderung von Landschaftselementen wie Hecken, Säume, Kleingewässer
- Spezielle Naturschutzmaßnahmen auf ca. 3% der Fläche

Das BfN (2024) geht noch weit über das Thema Landwirtschaft hinaus und formuliert: „Die Sicherung einer lebenswerten Zukunft erfordert eine sozial-ökologische Transformation, einen grundlegenden Wandel der Beziehungen zu der uns umgebenden Natur, deren Teil wir sind, aber auch menschlicher Beziehun-

gen untereinander. Ein solcher Wandel bedarf einer anderen Vorstellung eines gelingenden Lebens und einer erstrebenswerten Zukunft.“

Wichtig für deren Umsetzung ist jedoch, dass „der Naturschutz“ seine Forderungen, die nicht egoistischer Selbstzweck sind, sondern zur Erhaltung der Lebensgrundlagen aller Lebewesen beitragen, zukünftig laut und deutlich artikuliert und die Diskussion nicht den Gruppen überlässt, die mit der Naturzerstörung Geld verdienen.

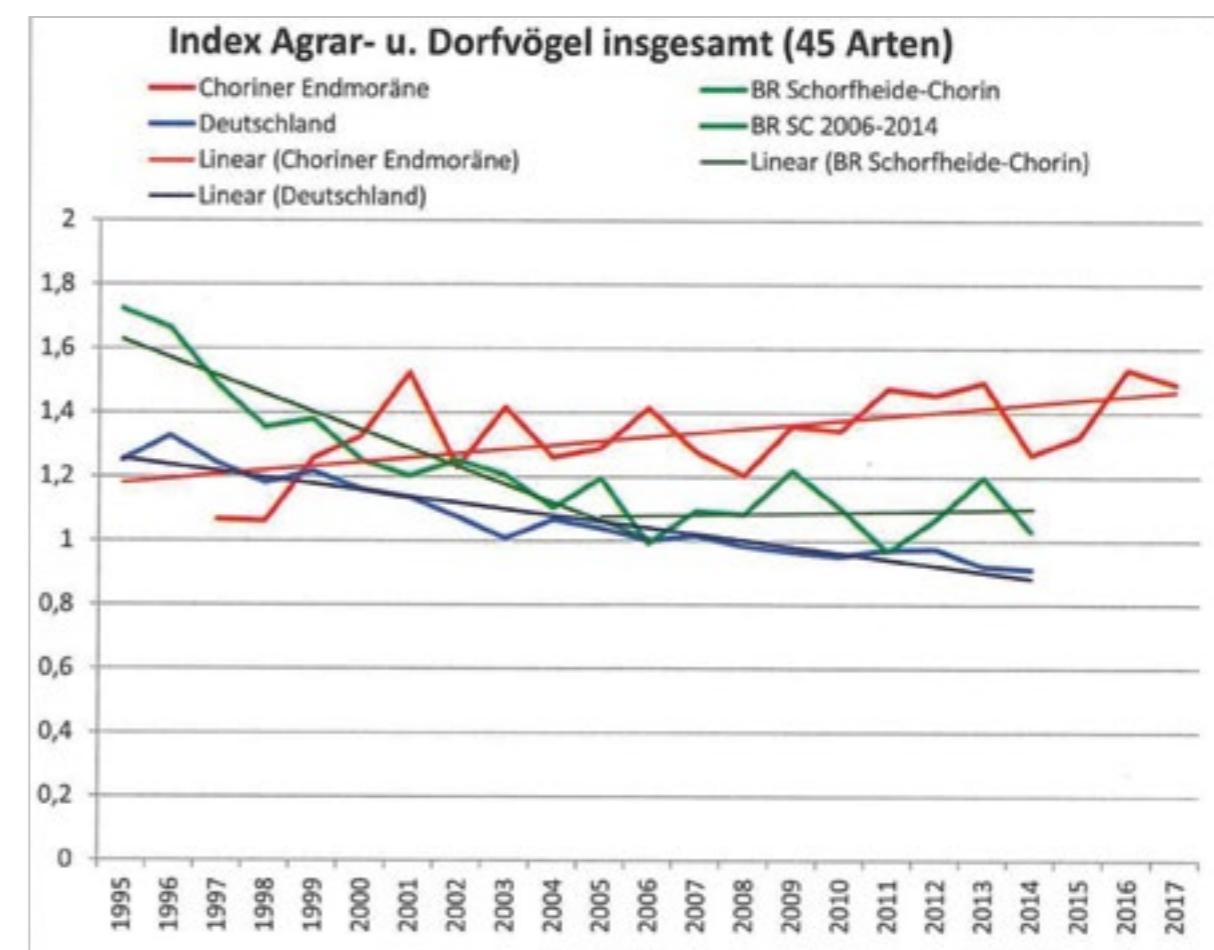


Abb. 11: Entwicklung der Brutvogelbestände in verschiedenen Gebieten,
Quelle: www.bfn.de/daten-und-fakten/teilindikator-agrarland-artenvielfalt-und-landschaftsqualitaet

Literatur

Felix Ekardt/ Andreas Heym/ Jan Seidel (2008): Die Privilegierung der Landwirtschaft im Umweltrecht.- Zeitschrift für Umweltrecht, 169 ff. <https://www.nachhaltigkeit-gerechtigkeit-klima.de/files/texts/Landwirtschaft.pdf>

Flade, M., Gottwald, F., Peil, J. (2020): Ergebnisse 30-jähriger Agrarlandschaftsentwicklung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. In: Oppermann, R., Pfister, S.C., Eirich, A. (Hrsg.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB). Mannheim: 191 S.

Alle Bilder mit Ausnahme der Abb. 8 und 11: Christof Martin

Tagungreihe „Natur in der Stadt“ im Jahr 2024 in Pirmasens

Anke Bosch

Im Rahmen der fachlichen Kooperation zwischen dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (KommBio e.V.), der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) und dem Garten- und Friedhofsamt/UNB der Stadt Pirmasens wurde in der Tagung am 7. November 2024 das Thema „Bäume erhalten und Freiräume gestalten im Lichte des neuen Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur“ beleuchtet.

Florian Mayer (BfN) stellte die wichtigsten Inhalte der Wiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law-7/2024) vor. Ziel der Verordnung ist es, Maßnahmen einzuführen, mit denen bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, wiederhergestellt werden. Die Umsetzung in Deutschland braucht auf Bundesebene eine gute Organisation, Koordination, Personal und Finanzressourcen, sowie die Einbindung der Länder und Kommunen.

Die Zunahme der Waldvogelpopulation und die Sicherstellung, dass bis Ende 2030 keine Nettoverluste an städtischen Grünflächen und Baumüberschirmung entstehen, sind ebenfalls wichtige Maßnahmen dieses neuen Rechtsakts. Entscheidend dürfte die Frage sein, ob bei der Messung des Überschirmungsgrades die Grenze des Siedlungsgebietes, oder die jeweilige Stadtgrenze Anwendung findet.

Jede Planung beginnt mit aktuellen Bestandsdaten - Lösungsmöglichkeiten stellte Franziska LÖFFLER vom Projekt UrbanGreenEye vom Amt für Stadtgrün und Gewässer, Leipzig vor:

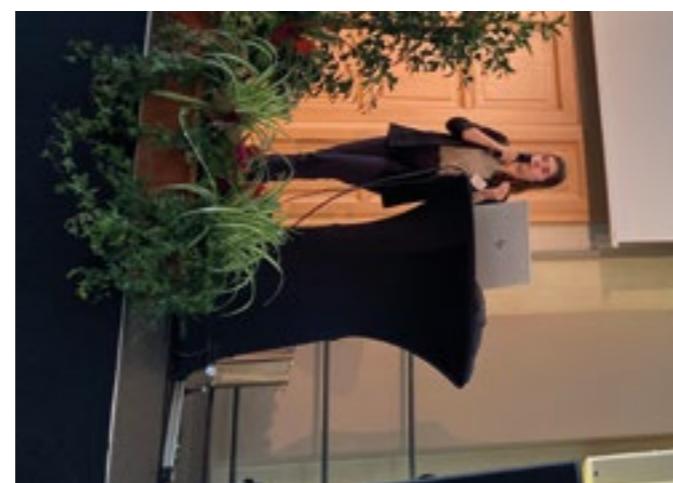
UrbanGreenEye soll Satellitendaten für die Bestimmung klimaanpassungsrelevanter Parameter als Handlungsmittel in kommunalen Verwaltungs- und Planungsprozessen etablieren und einfache und kostenfreie Zugangs- und Visualisierungsmöglichkeiten schaffen. Den Kommunen werden über ein cloud-basiertes Datenportal wichtige, jährlich aktualisierte Indikatoren für die Klimaanpassung kostenfrei zur Verfügung stehen. Dies umfasst Indizes zur thermischen Belastung und Entlastung sowie zur hydrologischen Entlastung, die als quantitatives Maß zur Einbindung und Weiterverwendung in Geoinformationssystemen (GIS) bereitgestellt werden. Die Indizes werden flächendeckend bundesweit für alle Kommunen zur Verfügung stehen und somit eine national einheitliche Datengrundlage qualitativer und quantitativer Indikatoren für kommunale Klimaanpassungsstrategien schaffen.

Das Grünflächenamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat auf der Grundlage von zuvor generierten GIS Daten den Freiraumbestand im Siedlungsgebiet von Darmstadt plus einem Saum von 200m erfasst und in Freiraumtypen unterteilt und erarbeitet nun ein gesamtstädtisches Konzept zur Freiraumversorgung der Bevölkerung. Caroline FISCHER erläuterte in ihrem Erfahrungsbericht die Vorgehensweise, Schwierigkeiten und Lösungen. 19 verschiedene Arten von Freiräumen wie Parks, Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Sport-, Spiel- und Stadtplätze, Gewässerauen werden insgesamt unterschieden.

Die Freiraumversorgung wurde für unterschiedliche Ebenen berechnet. Dabei werden verschiedene Mindestflächengrößen der betrachteten Freiräume und unterschiedliche Entfernung von der Wohnbevölkerung zum Freiraum unterschieden. Der Grad der Freiraumversorgung beschreibt den Anteil der dort lebenden Wohnbevölkerung, die auf der Versorgungsebene ausreichend mit erreichbarem Freiraum versorgt ist. Defizite sind in Rot sichtbar, eine ausreichende Versorgung wird Grün auf den Bewertungskarten dargestellt. Dies ermöglicht eine kritische Beurteilung von Nachverdichtungsmaßnahmen. Wichtige Maßnahmen in der gesamten Stadt um den Aspekten Umweltgerechtigkeit, Klimaanpassung und Flächen für Biodiversität Raum zu geben, werden derzeit entwickelt. Freiraumerhalt und -entwicklung aber auch die Beseitigung von Barrieren sind die wesentlichen Ansätze.

Schon jetzt ist ein Blick in den ersten Entwurf zu den Entwicklungsstrategien möglich:

www.darmstadt.de/leben/umwelt/freiraumplanung/freiraumkonzept



Caroline Fischer, Wissenschaftstadt Darmstadt



Dieter Fuchs, GALK-AK Stadtbäume

Um Baumschutz an Baustellen und alternative Bauweisen zur Eingriffsvermeidung ging es im Vortrag von André JANKWITZ, Stadt Pirmasens, Garten- und Friedhofsamt. In pfiffigen Beispielen wurde gezeigt, wie in Pirmasens der Baumerhalt gelingt.



Die Teilnehmenden der Exkursion, alle Bilder in diesem Artikel: Anke Bosch

Einem großen Problem hat sich der Arbeitskreis Stadtbäume der GALK unter Federführung von Dieter Fuchs angenommen: „Zweiter Rettungsweg contra Stadtbäume? Erberichtete über die Gespräche mit der Feuerwehr. Das gemeinsam von GALK, AGBF bund und Deutschem Feuerwehrverband herausgegebene Positionspapier hat den Titel ‚Auswirkungen der baulichen Nachverdichtung auf den Stadtbäumebestand im Zusammenhang mit der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges‘ und wird im GALK-Internetportal zum Download bereitgestellt: www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/zweiter-rettungsweg/

Über Baumresilienzmaßnahmen – Wege zum Baumerhalt referierte Mark POMMNITZ vom Sachverständigenbüro Baum 4 GmbH in Groß-Gerau.

André Jankwitz berichtete vom Platzumbau mit Unterstützung der Stiftung Lebendige Stadt und führte dann alle Teilnehmenden in die angrenzenden Parks.

Die Mischung aus Vortrag, Diskussion, inhaltlichen Anregungen für die eigene Arbeit und anschließender Exkursion bieten eine wichtige Grundlage für die tägliche Arbeit. Durch die Themenauswahl von BfN, BBN, GALK und Kommbio durch Florian Mayer, Klaus Werk, Anke Bosch und Robert Spreter sind die Themen für Grünflächen und Umweltämter von großer Relevanz.

Herzlichen Dank an André Jankwitz und die Stadt Pirmasens für die überzeugende Ausrichtung der Tagung!

Rückblick – BBN-Frühjahrsexkursion 2025: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer - Insel Amrum

Monika Kustusch, Annemarie Wilitzki



Abb. 1: Leuchtturm auf Amrum (Bild: A. Mengel)

Die diesjährige BBN-Frühjahrsexkursion 2025 führte uns in den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches (SH) Wattenmeer – auf die Insel Amrum. Wie immer am letzten Aprilwochenende - dieses Mal aber einen Tag länger und mit leicht verändertem Programm.

Es war nun nach 15 Jahren die letzte Exkursion, die von Klaus Werk (BBN) und Monika Kustusch (HVNL e.V.) organisiert und betreut wurde. Sie geben den „Staffelstab“ weiter (dazu am Ende mehr).

Andreas Mengel (BBN) unterstützte dieses Jahr das Organisations-Team tatkräftig, stellte Kontakte her und letztendlich übernahm er sogar persönlich einige Führungen durch den Nationalpark auf der Insel Amrum. Er fährt seit 40 Jahren (genauso alt wurde übrigens der Nationalpark in diesem Jahr!) auf die Insel Amrum, zunächst privat und später dann mit seinen Erstsemester-Student*innen.

Das Programm begann am Mittwoch in bewährter Weise mit der Begrüßung der Teilnehmenden durch Klaus Werk und einem gemeinsamen Abendessen im Hotel und Restaurant Friedrichs in Nebel. So konnten alle den Tag mit der langen Anreise gemütlich ausklingen lassen.

Der erste Exkursionstag begann im Haus Clemens Hüs in Nebel mit einer Begrüßung durch Klaus Werk sowie zwei interessanten und anschaulichen Vorträgen

zum Thema „40 Jahre Nationalpark SH Wattenmeer“ von Michael Kruse (Nationalparkleiter SH Wattenmeer) und zur „Insel Amrum“ von Andreas Mengel. Danach ging es los mit einer Wanderung von Nebel in Richtung Norddorf.

Eine Station waren die „Sprechenden (erzählenden) Grabsteine“ auf dem Friedhof der St.-Clemens-Kirche in Nebel. Ihre Inschriften erzählen vom Leben der Verstorbenen.

Hinter der St.-Clemens-Kirche führte uns der Weg entlang des Watts und der Salzwiesen weiter nach Norddorf. Immer im Blick die Insel Föhr auf der anderen Seite des Watts.



Grabsteine Nebel (Bild: M. Kustusch)



Nationalparkschild SH Wattenmeer (Bild: M. Kustusch)



Salzwiesen (Bild: M. Kustusch)



Vogelwart und Exkursionsteilnehmende (Bild: A. Wilitzki)



Schiff MS Eilun (Bild: M. Kustusch)

Nach der Mittagspause in Norddorf ging es bei herrlichem Wetter auf dem Deich Richtung Odde (ganz im Norden) weiter.

Ganz im Norden der Insel Amrum zieht sich eine fast unberührte Dünen- und Strandlandschaft ins Meer hinein - die Amrum Odde. Dort waren wir mit Nick Schulte-Nolte (freiwilliger Vogelwart) am Vogelwärter-Haus des Vereins Jordsand e.V. in den Dünen verabredet. Nach einer kurzweiligen Einführung in die Vogelwelt ging es anschließend in das Naturschutzgebiet „Amrumer Odde“ mit einem tollen Einblick in den nördlichsten Teil der Insel Amrum - die Odde („Spitze“).

In den geschützten Dünen der Amrumer Odde brüten viele Seevogelarten, hauptsächlich Silber- und Heimingsmöwen sowie Eiderenten. Am Strand, vor allem an der Nordspitze brüten zudem auch stark gefährdete Arten, wie die Zwergseeschwalbe und der Sandregenpfeifer. Außerdem ist die Odde für viele Vögel ein wichtiges Rast- und Durchzugsgebiet.

Auf dem Rückweg erfrischten sich die „Berlinerinnen und eine Kasselerin als Badenixen“ in den Fluten des Watts. (Upps, hier darf man gar nicht baden gehen!)

Wir verließen die Odde durch die Marsch Richtung Norddorf und von dort fuhren wir mit dem Linienbus zurück nach Nebel. Zum Abschluss des ersten Tages gab es wieder ein gemeinsames Abendessen im Hotel und Restaurant Friedrichs. Diesmal etwas früher – wir sind tatsächlich rechtzeitig eingetroffen (!) - weil nach uns eine weitere große Gruppe einkehren wollte. Schließlich war es der 1. Maifeiertag. Restaurants in Nebel sind nicht auf große Gruppen eingestellt.

Der zweite Tag begann mit der Busfahrt nach Wittdün. Von Wittdün brachte uns ein Ausflugsboot zu den Seehundbänken.

Seehunde können vor Amrum bei Ebbe auf den Seehundbänken östlich und südlich von Amrum beobachtet werden. Bei Ebbe sind wir mit Kapitän Bendix Tadsen mit der MS Eilun zu den Seehundbänken zwischen Amrum und Föhr rausgefahren. Während der Fahrt zu den Seehunden wurde ein kleines Schleppnetz ausgeworfen, um Meerestiere zu fangen. Der Fang wurde an Bord geholt und zur Präsentation in ein Wasserbecken verbracht, sodass wir anschließend kleine Krebse und Muscheln bestaunen durften. Am Ende der Fahrt kamen alle gefangenen Meerestiere selbstverständlich wieder ins Meer zurück.

An der Sandbank mit den Seehunden angekommen, fuhr unser Schiff zweimal langsam an den Seehunden vorbei. Damit die ruhenden Seehunde nicht gestört werden, fährt das Schiff mit geringer Geschwindigkeit. Wir mussten alle ganz leise sein und uns nicht ruckartig bewegen, damit die Seehunde nicht aufgeschreckt

werden. Das hat auch gut geklappt, einige Jungtiere sind trotzdem ins Wasser gehuscht, die älteren Tiere kennen das schon und blieben ruhig auf der Sandbank liegen, haben aber genau beobachtet, was wir treiben.

Nach dem Anlegen zurück am Wittdüner Hafen verbrachten wir die Mittagspause in Wittdün. Am Hafen gibt es z. B. einen kleinen Fischimbiss mit frisch zubereiteten Fischbrötchen.

Frisch gestärkt machten wir uns auf zu einer Wanderung von Wittdüns Promenade durch die Dünen zum Kniephaken mit Hanna Zimmermann (Naturschutzkoordination Amrum).

Andreas Mengel führte uns anschließend vom Kniephaken durch die Dünenlandschaft zum Süßwassersee Wriakhörn.

Der Süßwassersee „Wriakhörn“ liegt direkt in den Dünen und stellt einen Lebensraum für viele Vogelarten dar.

Anschließend fuhren wir mit dem Bus zurück nach Nebel. Diesmal fand unser gemeinsames Abendessen in zwei Amrumer Restaurants statt. Ein wenig Abwechslung muss sein. Monika Kustusch hat ein wirklich leckeres Fischgericht mit dem tollen Namen „Friesischer Traum“ im Restaurant „Seekiste“ gegessen.

Der letzte Tag stand unter dem Motto: Kulturlandschaft auf Amrum. Dazu führte uns eine Wanderung von Nebel nach Norddorf entlang des Wattenweges über Landwirtschafts- und Waldwege.

Dabei erhielten wir einen Einblick in den Bereich der Geestheide inkl. Pflegemanagement sowie zum Wald und insbesondere zum Waldumbau.

Ein landschaftliches Kleinod der Insel stellt die Amrumer Heide dar, die zu den typischen und ältesten Kulturlandschaften Schleswig-Holsteins gehört. Mit einer Gesamtfläche von ca. 65 ha erstreckt sie sich von Wittdün nach Norddorf östlich des Waldes auf der Geest.

Die Heide auf Amrum besteht vornehmlich aus Besenheide und Krähenbeere. Auf besonders feuchten Standorten ist zudem die Glockenheide anzutreffen. Daneben finden sich weitere Arten wie die streng geschützte gewöhnliche Kreuzblume, das behaarte Sand-Vergissmeinnicht oder heimische Rosen wie die Apfelrose mit ihren essbaren Hagebutten.

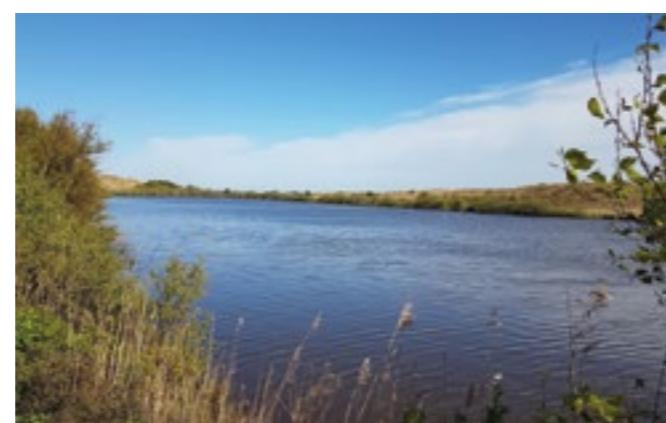
In früheren Jahrhunderten wurde die Heide noch kulturlandschaftlich genutzt. Dabei wurde sie als Brenn-



Seehundbank (Bild: M. Kustusch)



Dünenlandschaft (Bild: M. Kustusch)



Süßwasser (Bild: M. Kustusch)



Pause am Wriakhörn (Bild: A. Wilitzki)



Geestheide (Bild: M. Kustusch)

material, Einstreu für Tiere oder auch als Dünger verwendet und so die Heide und ihre Artenvielfalt erhalten.

Heute gilt es, diese Heidepflegemaßnahmen innerhalb der Landschaftspflege nachzuahmen und so den Artenreichtum und die Heideblüte zu bewahren.

Im Herbst und Winter werden daher verschiedene händische und maschinelle Methoden, wie das Entkusseln (Beseitigung junger Gehölze), das Plaggen (Heide- und Waldbodenabtrag), die Mahd und Beweidung angewendet.

Alle Pflegemaßnahmen haben das Ziel, die Heide zu verjüngen sowie Strukturvielfalt durch den Erhalt eines mosaikartigen Lebensraumes zu schaffen. (Quelle: www.amrum.de/die-heide)

Nach der Mittagspause in Norddorf führte uns unsere Wanderung durch die ausgedehnte Dünenlandschaft, an der Vogelkoje vorbei zum Quermarkenfeuer und wieder zurück nach Norddorf.



In der Heide lässt es sich gut liegen (Bild: M. Kustusch)

Bei der Vogelkoje handelt es sich um eine frühere Wildentenfangsanlage mit rekonstruiertem Fangsystem zur Anschaugung.

Die Vogelkoje diente bis in die 1930er Jahre als Entenfangsanlage. Heute ist es ein Naturparadies für Gänse, Enten, Fasane, Damwild und viele Wildkaninchen. Um die Koje führt ein Naturlehrpfad vorbei am Kojenteich, durch eine Moorlandschaft mit Moorbirken bis zu Dünen in Strandnähe.

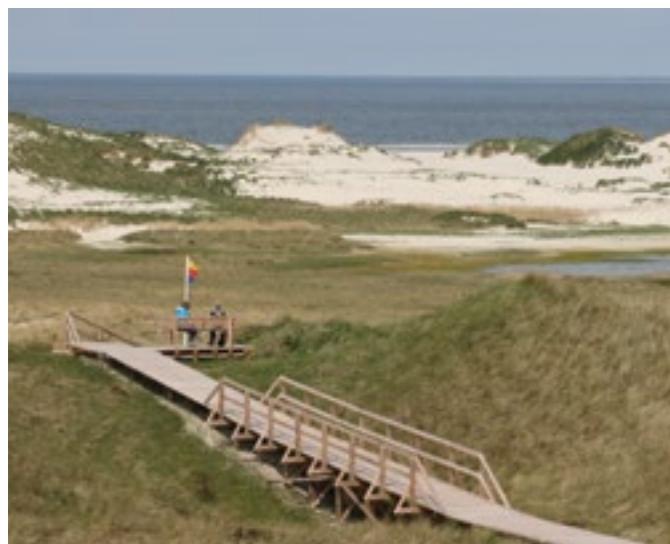
Wir trafen auf ein eisenzeitliches Haus mitten in der Dünenlandschaft.

Ein Dünental mit einer cimbrischen Siedlung aus dem 1. Jahrhundert nach Christus tat sich uns auf. Es ist bestückt mit einem rekonstruierten eisenzeitlichen Haus. So heißt es: „Treten Sie ein und bestaunen Sie, wie die Urgermanen hier lebten. Am Rande des Areals finden Sie auch zwei Grabkammern aus der jüngeren Steinzeit (ca. 3000 v. Chr.)“

(Quelle: www.amrum.de/freizeitangebote/nebel/a-eisenzeitliches-haus-und-steinzeitgrab)

Wir beschäftigten uns auch mit dem Lebensraumtyp „Feuchte Dünentäler“. Er besteht aus feuchten Senken und Ausblasungsmulden in Küstendünenbereichen auf sandigen Böden. Der Standort kann rein grund- oder brackwasserbeeinflusst sein. Kaum ein Lebensraum an der Küste ist so reich an seltenen und gefährdeten Pflanzenarten wie die feuchten Dünentäler.

Nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands gelten feuchte Dünentäler als „stark gefährdet“ bis „von vollständiger Vernichtung bedroht“. Feuchte Dünentäler sind vor allem durch die Entnahme von Grundwasser, Eindichung, Aufschüttung,



Blick vom Quermarkenfeuer zum Bohlenweg, der durch die Dünenlandschaft führt (Foto: A. Mengel)



Quermarkenfeuer (Bild: M. Kustusch)

Verminderung von Erosionsprozessen, Überflutungsereignissen und durch Veränderung der Artenzusammensetzung beeinträchtigt.

Weitere Gefährdungen sind die Luftverschmutzung und Eintrag atmogener Schadstoffe sowie das Ausbreiten invasiver Neophyten.

Eine weitere Herausforderung stellt die teils im Wachstum schon sehr fortgeschrittene Verbuschung dar. (Quelle: www.amrum.de/feuchte-duenentaeler)

Dann ging es weiter zum Leit- und Quermarkenfeuer

Norddorf. Wir erreichten es über einen Bohlenweg.

Das Quermarkenfeuer besteht aus einem weißen, runden Turm mit roter Laterne und rotem Kegeldach aus Kupfer. Er steht auf einem konisch geformten Sockel aus Backstein im nordwestlichen Teil von Amrum am östlichen Rand des Kniepsandes.

Das Leuchtfeuer Norddorf dient als Leit- und Quermarkenfeuer für das Fahrwasser „Vortrapptief“. Hier endete die Führung von Andreas Mengel.

Alle Teilnehmenden der Führung bedankten sich bei



Abb. 17: Herzliche Verabschiedung von Moni und Klaus (Bild: D. Gotzmann)



Gelingene Staffelstabübergabe an Annemarie Wilitzki
(Bild: Kurt Seegmüller)

ihm. Der Heimweg nach Nebel wurde per Fuß am Strand entlang oder mit dem Bus angetreten.

Beim letzten gemeinsamen Abendessen im Hotel und Restaurant Friedrichs verabschiedeten sich Klaus Werk und Monika Kustusch als Organisationsteam für die BBN-Frühjahrsexkursionen.

Der Staffelstab zur Planung der kommenden BBN-Frühjahrsexkursion geht an Carola und Hans-Werner Persiel sowie an Annemarie Wilitzki weiter.

Wir bedanken uns herzlich bei Kirsten Koropp von der BBN-Geschäftsstelle für die tatkräftige Unterstützung von Anfang an, während der Exkursion (Monika Kustusch konnte immer anrufen und evtl. vergessene Telefonnummern abfragen) bis hin zur Abrechnung und Nachbereitung.

Der BBN-Vorstand und Frau Koropp bedanken sich bei beiden für die langjährige hervorragende, fachkundige und immer freudvolle Vorbereitung und Durchführung der Exkursionen, die ein fester Bestandteil im BBN geworden sind und zahlreichen Teilnehmenden viel Freude bereitet haben!



Gruppenbild der Exkursionsteilnehmenden (Bild: o. N.)

Europa natürlich verbunden – Der 37. DNT im Saarland!



„Naturschutz in Deutschland und Europa: dringender Handlungsbedarf zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“

In der Pressekonferenz appellierte die Veranstalter*innen eindringlich an Politik und Gesellschaft, den besorgniserregenden Zustand der Natur nicht länger zu ignorieren: Dr. Bettina Hoffmann, PSt beim BMUV (per Video), Matthias Weber, saarländisches Umweltministerium, Sabine Riewenherm, Präsidentin des BfN, Petra Berg, saarländische Umweltministerin, Florian Schöne, Geschäftsführer des DNR e.V., Christof Martin, Vorsitzender des BBN e.V. (v.l.n.r.)



Mit herzlichen Worten eröffneten Heinz-Werner Persiel und die saarländische Umweltministerin Petra Berg die Veranstaltung, danach begrüßten die Veranstalter gemeinsam das Publikum.

Moderatorin Dr. Tanja Busse führte fachkundig, souverän und humorvoll durch die Veranstaltung.



Barbara Meyer, Bürgermeisterin von Saarbrücken, Prof. Dr. Ludger Santen, Präsident der Universität des Saarlandes richteten ein herzliches Grußwort an das Publikum.

Florika Fink-Hooijer, Generaldirektorin Umwelt der EU-Kommission (Bild links), hielt per Video eine Festrede zum Thema „Naturschutzpolitik in Europa – zwischen Anspruch und Umsetzung“. In der anschließenden Gesprächsrunde reflektierten Vertreter*innen der europäischen, bundesweiten und kommunalen Ebenen sowie der Verbände Fragen zur Perspektive des Naturschutzes nach Neuauftstellung des Europaparlamentes, zum Wiederherstellungsfonds, den Bedarfen der kommunalen Ebene für die Umsetzung sowie den Möglichkeiten, Landnutzende und Menschen vor Ort mitzunehmen.

Auf dem Podium (v.l.n.r.): Bettina Doeser, Referatsleiterin Naturkapital und Ökosystemgesundheit der EU-Kommission (zugeschaltet), Sabine Riewenherm (Bundesamt für Naturschutz), Dr. Raphael Weyland (NABU Deutschland e.V., Büroleiter Brüssel), Moderatorin Dr. Tanja Busse, Robert Spreter (Kommunen für Biologische Vielfalt).

Heike Milkowski-Fingerle

Im „Herzen Europas“, dem schönen und gastfreudlichen Saarland, bot der 37. Deutsche Naturschutztag vom 24. bis 28. September unter dem Motto „Europa natürlich verbunden!“ die Plattform für weit über 1.000 Naturschutz-Interessierte – Profis, Ehrenamtliche, junge Aktivist*innen – um sich in Fachforen, Ausstellungen und Exkursionen zu vernetzen und auszutauschen. Rund 1100 Teilnehmende folgten dem Ruf der Naturschützer*innen an die Universität des Saarlandes. In Saarbrücken setzten dabei die Veranstalter den Schwerpunkt auf die Bedeutung der europäischen Vernetzung im Naturschutz – eine passende Rolle für das Grenzland zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg.



Die Saarbrücker Erklärung – Ein Appell an Politik und Gesellschaft

Ein zentraler Höhepunkt war die Übergabe der „Saarbrücker Erklärung“: der vierseitige Forderungskatalog der DNT-Teilnehmenden richtet sich an nationale und EU-Entscheidungsträger*innen und konzentriert sich auf eine Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sowie der Zielvorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie. Die Erklärung wurde symbolisch von Nikolas Peter (BBN e.V.) und Maria Michaelys (BUNDjugend) an Bundesumweltministerin Steffi Lemke (zugeschaltet) und die saarländische Umweltministerin Petra Berg als politische Vertreter*innen überreicht.

Nach der Replik beider Ministerinnen sorgten die Forderungen für eine lebhafte Diskussion zwischen Umweltministerin Petra Berg, Dr. Jochen Gebauer (BMUV), Prof. Dr. Josef Settele (UFZ Leipzig) Jorre Hasler (NAJU e.V.), MdEP Jutta Paulus und Maria Michaelys (BUNDjugend) (v.l.n.r.). Zentrale Fragen, die auch durch das Publikum eingebracht wurden, waren hierbei u.a.: Haben wir ein Regulierungs- oder ein Vollzugsdefizit? Welche durchschlagende Kraft erhofft man sich vom Nature Restoration Law? Welche Erwartungen hat die Jugend an eine gelungene Beteiligung?



Der BBN vergab zum 17. Mal die Hugo-Conwentz-Medaille für bundesweit herausragende und beispielhafte Leistungen für professionelle Naturschutzarbeit. Diesjährige Preisträgerin war zum einen Dr. Gertrud Hein für ihr überdurchschnittliches langjähriges und unermüdliches Engagement zur Bildung und Weiterbildung im Naturschutz. Zum anderen wurde Prof. Dr. Dr. Martin Gorke für seine langjährige engagierte und herausragende Arbeit als Umweltethiker im Natur- und Umweltschutz und für seine inspirierende Lehrtätigkeit als Professor für Umweltethik an der Universität Greifswald gewürdigt.



Das BfN zeichnete das Jahresprojekt der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen aus. Geehrt wurde das Projekt „MARA – Margaritifera Restoration Alliance“ (Erhalt der Flussperlmuschel und Wiederherstellung von Gewässern) aus. Hans Koller, stellvertretender Landrat des Landkreises Passau, Christiane Kotz, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde Passau und Dr. Marco Denic, Projektmanager beim Landschaftspflegeverband Passau nahmen die Urkunde und eine Holztrophäe entgegen.

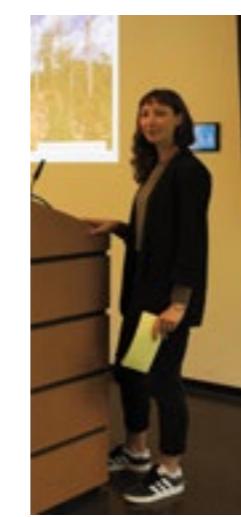


Programmvielfalt mit Fokus auf Dialog und Praxis



Das Berufsfeldforum Naturschutz bot mit Vorträgen, Ausstellung und Networking kostenfrei Orientierung für junge Menschen zu Fragen der Berufswahl.

Bei den Fachvorträgen zu Themen wie europäischem Naturschutz, Klimawandel, Flächendruck, Jugendbeteiligung, Wasserkrise, Waldnaturschutz, rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten und Transformation war für jede*n etwas dabei.



Morgendliche Plena eröffneten die Tage des Fachprogramms mit den spannenden Themen „Generationen im Dialog“ (Michael Gleich im Gespräch mit Helga May Didion und Jorre Hasler, Bild links) und „Schützt KI die Natur? Falls ja, wie?“ (Angela Grosse im Gespräch mit den App-Entwickler*innen Jana Wäldechen und Stefan Kahl, Bild rechts).

Zum ersten Mal fand das „Barcamp Naturschutz“ mit vielen neugierigen Besucher*innen statt, ein innovatives offenes Format, bei dem Teilnehmende eigene Themen einbringen und in 45-minütigen Sessions mit Kolleg*innen diskutieren können. Unter anderem wurde das Thema „Generationenwechsel“ aus dem morgendlichen Forum, das Thema psychische Gesundheit im Naturschutz, diskutiert.



Die Postersession mit den hochkarätigen Ergebnissen des Call for Participation zum Thema Wasser und Naturschutz überzeugte mit hohem fachlichem Niveau und war als Publikumsmagnet ein voller Erfolg!



Formate wie „FreiRaum“ sprachen neben den kognitiven auch die emotionalen und körperlichen Aspekte der Teilnehmenden an und wurden gut angenommen: Kurzfilme des Bundesfestivals junger Film und Bundesfilmfestivals Natur und Filmfestival Blieskastels, eine „Balsamischen Zeit“ mit achtsamkeitsfördernden Spaziergängen im Wald, Artenkenner-Exkursion (FörTax), ein Sportangebot (FYM Akademie) sowie eine Obstverköstigung (Obst- und Gartenbauverein Saarland/Pfalz).



Die Ausstellung bot Information und Erlebnis zu über 30 Projekten und Initiativen: etwa zur Ranger*innen-Ausbildung, den saarländischen Schutzgebieten und Naturschutzverbänden, Sport und Naturschutz, MoNaKo Projekt, Weiterbildungsmöglichkeiten uvm. Die „Flake“ gab die Gelegenheit zur Vernetzung. Staatssekretär Sebastian Thul machte sich beim Ausstellungsrundgang ein Bild vom vielfältigen Angebot (Bild links).



Exkursionen zu spannenden und teils grenzüberschreitenden Zielen wie Hammelsberg, Moselaue, Biosphärenreservat Bliesgau, den „Urwald vor den Toren der Stadt“ sowie den Nationalpark Hunsrück runden das Programm ab.



Der 37. Deutsche Naturschutztag 2024 endete mit viel Lob und Dank an die Saarbrücker Gastgeberinnen, die mit ihren regionalen Kooperationspartner*innen keine Mühen gescheut haben, „ihren“ DNT mit großer Gastfreundschaft, Herzlichkeit und Professionalität zu einem besonderen Erlebnis für alle regionalen, überregionalen und auch internationalen Besucher*innen zu machen. Die Teilnehmer*innen quittierten dies mit einem begeisterten Applaus.

Prof. Dr. Stefanie Hennecke von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin, die mit fünf Kolleg*innen bereits vor Ort waren, nahm im Anschluss den Staffelstab für den 38. DNT in Berlin entgegen. Im März 2026 wird der DNT zu Gast sein in Berlin an der Freien Universität Berlin.



Bilder auf den Seiten 26 - 30 von Valentin Scholz, Hermann Grams, Heike Milkowski-Fingerle

Arbeitskreis Naturschutz und Erneuerbare Energien

Kathrin Ammermann

Das vergangene Jahr war einerseits durch ein hohes Tempo in Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der Beschleunigung gekennzeichnet, andererseits nach dem Bruch der Koalition im November 2024 durch eine jähre Zäsur. Beides hat auch unsere Arbeit im AK geprägt.

Nach einer sehr gut besuchten Vor-Ort-Sitzung des AK EE im Rahmen des DNT in Saarbrücken, haben wir uns in zwei weiteren Sitzungen insbesondere der Umsetzung der EU Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED 2023/2413) für den Bereich Windenergie gewidmet.

Bei unserer Sitzung in Saarbrücken wurden die aktuellen Beschleunigungsregelungen aus den europäischen Rechtssetzungen (mit Schwerpunkt Windenergie an Land) vorgestellt und gleichzeitig um fachliche Hinweise für die Praxis versehen (Dr. Katrin Wulfert, Bosch & Partner).

Mit Fokus auf die neuere nationale Gesetzgebung im Bereich Photovoltaik (Solarpaket I) wurde auch hier – insbesondere zu verschiedenen Formen der Freiflächen-PV-Nutzung der aktuelle Stand vorgestellt (Dr. Julia Wiehe, Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende).

Mit Blick auf technische Möglichkeiten zur Konfliktlösung am Standort selbst erläuterte Dr. Frank Musiol, Zentrum für Wasserstoff und Solarwirtschaft, die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für sogenannte Antikollisionssysteme (kurz: AKS). Sowohl in den Vorträgen wie auch in einer sehr anregenden Diskussion gelang der große Bogen von europäischen Vorgaben zur Standortwahl und Genehmigung über die Ausgestaltungsmöglichkeiten und deren Grenzen für PV-Anlagen bis hin zu „High-Tech-Lösungen“ zur Vermeidung von Kollisionen von Großvögeln an Windenergieanlagen. Und es tat so gut, miteinander ins Gespräch zu kommen, wenn auch das Hörsaalformat auch eher einen klassischen Austausch nach sich zog!

Aus dem Kreis des Vorstands entstand sodann ein BBN-Positionspapier „Rechtssichere Umsetzung der Erneuerbaren Energien Richtlinie RED III erforderlich – Personalkapazitäten der Verwaltung stärken“. Ziel war es, aufzuzeigen, wie wichtig eine zeitnahe Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht ist, da einerseits Umsetzungsfristen vorgegeben sind (21. Mai 2025) sowie andererseits, um einen Bruch bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen zu vermeiden. Zentral ist zur Bewältigung der Umsetzung der Regelungen eine angemessene Personaldecke in den beteiligten Behörden - auch und gerade - in den Naturschutzbehörden.

Hier ein Update zu den Neuregelungen:

Anschließend an meinen Bericht im letzten Jahr: mit der Verlängerung der EU-Notfall-Verordnung bis zum 30.06.2025 wollte man erreichen, dass beschleunigte Verfahren für Windenergie nach WindBG so lange durchführbar sind, bis eine Umsetzung der (im November 2023) novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie in nationale Gesetze gelingt. Das bedeutet, dass wesentliche Umweltprüfungen wie auch die einer Artenschutzprüfung für Windenergieanlagen in Windgebieten entfallen, da davon ausgegangen wird, dass diese bereits im Zuge der Gebietsausweisung erfolgt sei.

Beide Gesetzgebungsverfahren, das Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze [...] (BT Drs. 20/11226) sowie ein weiteres Gesetz zur Umsetzung der gleichen Richtlinie in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie Energiespeicheranlagen am selben Standort (20/12785) wurden in 2024 nicht mehr abgeschlossen.

Weitere AK-EE- Sitzungen:

Die komplizierte Rechtslage hat unser Vorstandsmitglied Dr. Stefan Lütkes in einer Videokonferenz Mitte November 2024 (also kurz nach dem Bruch der Koalition) dargestellt. Der Schwerpunkt lag auf Windenergie an Land. Sehr deutlich wurde, dass angesichts der befristeten Übergangsregelung unbedingt zeitnah durch nationale Gesetzgebung Klarheit für die Planung der sog. Beschleunigungsgebiete und die darin erleichterte Genehmigung (§ 6 Abs. 2 WindBG) notwendig ist.

Mit einem Fokus auf die fachliche Interpretation der Rechtslage fand am 09.12.2024 noch eine zweite Videokonferenz zum Thema statt, in der Dr. Katrin Wulfert vor allem die Schwierigkeiten und auch Lösungsansätze bei der Umsetzung der Regelungen für Wind an Land in den Fokus nahm. Denn deutlich wurde bereits Ende letzten Jahres, dass zahlreiche europäische Vorgaben noch nicht hinreichend geklärt sind. Wie: welches sind die sensiblen Gebiete, die nicht Teil der Beschleunigungsgebiete werden? Wie geht man damit um, wenn auf vorgelagerter Ebene nicht alle erheblichen negativen Effekte (z.B. im Gebiets- oder Artenschutz) ausgeschlossen werden können? Welche Minderungsmaßnahmen sind prioritär umzusetzen und wie?

In der gleichen Zeit entstand zur Verdeutlichung der Notwendigkeit eines rechtssicheren Rahmens für die weitere Ausweisung von Windenergiegebieten, in denen dann beschleunigte Genehmigungen erteilt

werden können, das o. g. Positionspapier des BBN. Derzeit ist es – da die Gesetzgebung derzeit wieder aufgegriffen wird – noch immer aktuell.

Das Positionspapier des BBN finden Sie hier:

<https://www.bbn-online.de/ueber-uns/stellungnahmen-und-positionen>

Anfang März 2025 haben wir eine weitere Sitzung Freiflächen-PV-Anlagen gewidmet. Dabei erfolgte einerseits ein Überblick zu den sogenannten fünf Mindestkriterien für Freiflächen-PV-Anlagen nach EEG (§§ 37 Abs.1a 43 Abs.6), aus denen jeder PV-Betreiber einer Freiflächenanlage, der eine Vergütung nach EEG in Anspruch nehmen möchte, drei auswählen und umsetzen muss.

Gleichzeitig wurden diese Kriterien mit den Ansätzen verschiedener Bundesländer zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verglichen (deren Anforderungen jeweils über die Mindestkriterien hinausgehen). Dies erfolgte durch Dr. Julia Wiehe und Dr. Julia Thiele, beide vom Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende.

Inzwischen aktualisiert findet sich die Publikation des KNE „Bilanzierung des Kompensationsbedarfs bei Solarparkprojekten“ hier:

www.naturschutz-energiewende.de/publikationen/bilanzierung-des-kompensationsbedarfs-bei-solarparkprojekten/

Einen Einblick in ein erleichtertes Verfahren der bauplanerischen Eingriffsregelung in Bayern ergänzte Frau Martina Robtisch (Bayrisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz).



Für Vielfalt in der Freiflächenanlage sind u.a. die besonnten Bereiche und damit der Abstand zwischen den Modulreihen wichtig.
Hier Solarpark Waldpolenz bei Brandis (Bild: BfN)

Auch wenn im letzten Jahr die Zahlen beim Zubau von PV und Windenergie (an Land und auf See) deutlich nach oben gingen, ist davon auszugehen, dass zur Verfestigung dieses Trends (und damit zur Erreichung der Ausbauziele für EE) die Umsetzung der EU-EE-RL ganz wesentlich und dringend ist. Gleichwohl ist zu erwarten, dass weitere Anpassungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu Windenergie erfolgen werden (VO zur Untersetzung der Habitatpotentialanalyse; Einführung einer probabilistischen Methode). Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 21. Legislaturperiode „Verantwortung für Deutschland“ wird einerseits ein Naturflächenbedarfsgesetz angekündigt, das die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen [...] erleichtern soll, sowie gleichzeitig eine Reduzierung der Notwendigkeit des Ausgleichs für Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes [...] (Rdnr.1246-1249). Wir werden die Entwicklungen gerne beobachten und im AK EE aufgreifen und mit Blick auf den Erhalt der biologischen Vielfalt bewerten.

Falls Sie Interesse an einer Mitwirkung haben, melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle. Dort können Sie auf Nachfrage auch die Folien der letzten Sitzungen erhalten.

Arbeitskreis Erneuerbare Energien

Kathrin Ammermann
Bundesamt für Naturschutz
Karl-Liebknecht-Str. 143, 04277 Leipzig

0341/30977-20
k.ammermann@bbn-online.de

AK Freie Berufe startet neu – Raum für Austausch und Vernetzung

Pia Bergknecht, Johanna Ruhnau

Frischer Wind für kreative Köpfe: Der Arbeitskreis Freie Berufe hat sich neu formiert. Die Idee dazu entstand im September 2024 auf dem 37. Deutschen Naturschutztag (DNT) in Saarbrücken. Die Initiative ging von Heiko Sawitzky und mehreren interessierten Nachwuchs-Freiberufler*innen aus, die den Bedarf für einen regelmäßigen Austausch erkannten. Schon beim ersten Treffen war klar: Wir wollen dranbleiben! Seitdem gibt es etwa alle zwei Monate ein Online-Treffen, von denen bereits vier stattfanden. An den Treffen beteiligen sich derzeit rund 15 Personen. Im Januar 2025 wurde der Arbeitskreis dann auch organisatorisch gefestigt. Durch die Wahl von Johanna Ruhnau zur Arbeitskreissprecherin erhielt der AK die notwendige offizielle Struktur. Die Mitglieder gestalten die

Treffen aktiv mit. Sie können Themenvorschläge rund um die Selbstständigkeit einbringen oder auch aktuelle Herausforderungen der eigenen Selbstständigkeit gemeinsam besprechen. Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit sind Themen wie Auftragsakquise, Netzwerkaufbau und steuerliche Fragestellungen. Der Arbeitskreis bietet somit eine wertvolle Plattform für Orientierung und gegenseitige Unterstützung auf dem Weg in die freiberufliche Tätigkeit. Wir arbeiten ganz nach dem Motto: Fragen stellen, Erfahrungen teilen, gemeinsam wachsen!

Arbeitskreis Freie Berufe

Johanna Ruhnau
johannaruhnau@posteo.de

Arbeitskreis „Naturschutzverwaltung“ startet neu durch!

Marvin Manzenberger, Annemarie Wilitzki



neuer Sprecher: Jannik Ahrens neue Sprecherin: Simone Weil

Der 2017 gegründete Arbeitskreis (AK) Naturschutzverwaltung nimmt sich Chancen und Herausforderungen in der Aufgabenwahrnehmung der Naturschutzverwaltungen in Deutschland an.

Über die Jahre fand der Arbeitskreis an wechselnden Standorten statt und ist während der Corona-Zeit auf das digitale Format umgestiegen. Ein wichtiges Ergebnis des AK's ist die Broschüre „Die Naturschutzbehörden ... täglicher Einsatz für Mensch, Natur und Lebensqualität“. Seit 2022 ruhte der AK.

Nun wurde 2025 ein neuer Vorstoß initiiert, den AK neu zu beleben!

Am 03. April 2025 fand unter der Leitung der BBN-Vorstandsmitglieder Annemarie Wilitzki und Marvin Manzenberger-Weituschat ein erstes Auftakttreffen statt. Mit zwölf Teilnehmenden – neue und frühere AK-Mitglieder – wurde ein erster Austausch mit einer Sammlung von zukünftigen Themen gestartet.

Am 02. Juni 2025 fand das nächste digitale AK-Treffen mit den neuen Sprechern – Simone Weil und Jannik Ahrens – statt. Thema dort war die Stellenbewertung.

Wir freuen uns sehr, wichtige Themen der Naturschutzverwaltung neu anzugehen und einen zukünftigen Austausch zu fördern!

Über eine Anmeldung zum AK freuen wir uns:
mail@bbn-online.de

Arbeitskreis Naturschutzverwaltung

Simone Weil
UNB Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln

0221-221-24288; 0152 -09467510
simone.weil@stadt-koeln.de

Jannik Ahrens
Region Hannover, Untere Naturschutzbehörde
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

0511/616-22593
Jannik.Ahrens@region-hannover.de

AK Landschaftsplanung

Nach einer etwas längeren Pause fand sich der AK Landschaftsplanung erneut am 09. Mai 2025 zu einer gut besuchten online-Sitzung zusammen.

Wie in vielen Gremien des Naturschutzes richtete sich dabei zunächst der Blick mit Spannung nach Berlin bzw. die im Zusammenhang mit der neuen Bundesregierung für den AK relevanten Themenfelder. Einen interessanten Einblick in mögliche naturschutzrelevante Vorhaben der 21. Legislatur gab zum Einstieg Mathias Herbert (BfN). Vom besonderen Interesse für den AK Landschaftsplanung wird hier die zukünftige Ausgestaltung des Naturflächenbedarfsgesetzes sein, da dieses ja sowohl im Kontext der Suche nach Kompensationsflächen als auch für die sonstige Entwicklung von Biotoptverbundflächen für die Landschaftsplanung im engeren und weiteren Sinne von maßgeblichen Interesse ist.

Aus Sicht des AKs ist Konsens, dass es die Landschaftsplanung „im engeren Sinne“ auch weiterhin als agiles Instrument braucht, um nutzungs- und nutzenorientiert u.a. den weiteren Ausbau von EE aber auch Themen der Erholungsvorsorge oder Maßnahmen der Klimawandelanpassung in der Fläche räumlich zu koordinieren und voran zu bringen. Dies gilt auch für die Umsetzung des Bundeskonzeptes für Grüne Infrastruktur (BKGI). Klar ist dabei, dass die Landschaftsplanung hier zunehmend aktuellen digitalen Standards (X-Planung) genügen muss.

Mit der AK-Sitzung vom 09. Mai erprobten die aktuellen AK-Sprecher Prof. Dr. Boris Stemmer und Prof. Dr. Ilke Marschall erstmals ein neues Konzept für die Erstellung der Tagesordnung. So erfolgte ein aktiver „Call“ in die Runde der AK-Mitglieder mit der Bitte um Benennung und Einbringung von aktuellen Themen des „Tagesgeschäfts“ der Berufspraxis bzw. des aktuellen Forschungsgeschehens.

Diese Bitte in die Mitgliederrunde hinein erlebte eine so umfängliche Resonanz, dass einige Vortragswillige auf ein nächstes Treffen vertröstet werden mussten.

Als erste Vortragende aus der „Planungspraxis“ stellte Carolin Göbel von der Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH (PGNU) die aktuellen Schwerpunkte ihres Büros in Frankfurt dar. So wird hier das „Tagesgeschäft“ insbesondere von der Eingriffsregelung und die hier vorhandenen Erfordernisse im Kontext der Bauleitplanung sowie von Windkraftvorhaben dominiert. Durch die „Beschleunigungsgesetzgebung“ und die sich hieraus veränderten Anforderungen treten hier aktuell größere Unsicherheiten auf, zumal ab Anfang Juli 2025 aufgrund der dann endenden Regelun-

Ilke Marschall, Boris Stemmer

gen ggf. erneut mit neuen Regelungen zu rechnen ist.

Henrike Schröter (wpd onshore GmbH & Co. KG, Niederlassung Osnabrück) bestätigt die aktuellen Unsicherheiten gerade auch in der Windbranche. Dies betrifft z.B. auch Möglichkeiten der Realkompensation bei Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die ggf. lokal zu für alle Beteiligten guten, akzeptanzfördernden Lösungen führen kann.

Oliver Zachow (Stadtplanungsamt der Stadt Freiburg im Breisgau, Abt. Grünordnung u. Stadtgestaltung) ergänzte die Praxisberichte durch einen auf viel Interesse stoßenden Beitrag zur Grünordnungsplanung u.a. vor dem Hintergrund der Flächenknappheit. Hier können ggf. multifunktionale Kompensations- und Arten- schutzmaßnahmen von Interesse sein.

In der anschließenden Diskussion wurde das große Interesse der AK-Mitglieder am Tool Grünordnungsplan deutlich. Entsprechend wird die „Toolbox Grünordnungsplan“ sehr begrüßt. Ein Download der Toolbox ist bereits jetzt über die Webseite der TU Dresden möglich. (*Siehe Ende des Artikels*)

In einem zweiten Block der AK-Sitzung wurden Aktuelle Forschungsvorhaben im Kontext der Landschaftsplanung erörtert und diskutiert. Arne Kunkel (BfN) machte hier den Aufschlag indem er noch einmal auf das oben bereits erwähnte F+E-Vorhaben „Weiterentwicklung der Grünordnungsplanung vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen“ hinwies. Dessen Ergebnisse werden u.a. auf dem Landschaftsplanungs-Workshop auf Vilm vom 16. - 19.09.2025 genauer dargelegt. Mit dem Vorhaben besteht die Hoffnung, die Planersteller u.a. durch Vorschläge für rechtssichere Festsetzungen und gute Beispiele zu stärken.

<https://www.bfn.de/projektsteckbriefe/weiterentwicklung-der-gruenordnungsplanung-vor-dem-hintergrund-aktueller>

Einen weiteren kurzen Bericht gab anschließend Benedikt Taiber (BfN) in das aktuelle Vorhaben zur XPlanung in der Landschaftsplanung. Es wurde deutlich, dass der technische Standard der XPlanung in Zukunft auch für die vorsorgende Landschaftsplanung unumgänglich sein wird und entsprechende Aufmerksamkeit und Weiterentwicklung erfordert.

Weitere Einblicke in aktuelle Forschungsvorhaben - so einen Überblick über die aktuell dort durchgeföhrten Vorhaben - gaben zudem Dr.-Ing. Deborah Hoheisel (Universität Kassel) und Prof. Dr. Boris Stemmer (Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe). Letzterer be-

richtete dabei knapp aus dem E+E-Vorhaben „Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen“.

Das neue „Format“ der „Kurzberichte“ wurde dabei als insgesamt gut, so „kurz und bündig“ wahrgenommen. Auch das online-Format wird weiter unterstützt und für gut befunden. Zum AK am 09.05. schalteten sich knapp 30 TeilnehmerInnen zu, wobei eine gute Mischung aus Büropraxis, Verwaltung und Hochschulen gegeben war.

Neben dem fachlichen Austausch über die oben genannten Themen diente das Online-Meeting auch aktuellen Hinweisen auf aktuelle Tagungen und Veranstaltungen im Kontext des AKs bzw. der Mitwirkenden. Auch Links etc. konnten auf diesem Weg direkt ausgetauscht werden. Für die aktuellen AK-Sprecher*innen war dies Bestätigung genug, dass der AK Landschafts-

planung auch gut 25 Jahre nach seiner Gründung weiterhin gerne für den intradisziplinären bundesweiten Austausch genutzt wird, damit auch zweifelsfrei Sinn macht und sich der hiermit verbundene ehrenamtliche Aufwand auch weiterhin lohnt.

Arbeitskreis Landschaftsplanung
Prof. Dr. Ilke Marschall
Fachhochschule Erfurt
Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt
0361 - 6700 247
ilke.marschall@fh-erfurt.de

Prof. Dr. Boris Stemmer
Hochschule Ostwestfalen-Lippe, B 9
An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter
boris.stemmer@hs-owl.de

Download der „Toolbox Grünordnungsplan“

https://tu-dresden.de/bu/architektur-landschaft/ila/lp/ressourcen/dateien/Forschung/abgeschlossene-forschung/2024_gop/Toolbox_GOP_Webversion_Barrierefrei_UA.pdf



Regionalgruppe Baden-Württemberg

Norbert Höll

Im Juni 2024 erfolgte unter reger Teilnahme eine halbtägige BBN-Exkursion ins Biosphärengebiet (BSG) Schwarzwald. Im neuen BSG-Zentrum wurden zunächst die Themenfelder und die wesentlichen Schwerpunkte des BSG vorgestellt. Das BSG liegt im landesweiten Vorkommensschwerpunkt der Borstgrasrasen. Baden-Württemberg trägt für diesen FFH-Lebensraumtyp deutschlandweite Verantwortung. Der Erhaltungszustand ist ungünstig-schlecht (rot) eingestuft. Die Aktivitäten des BSG und die Fördermittelvergabe sind sehr stark an diesem Themenfeld ausgerichtet, von der Förderung von



Renate Kübler, BBN-RG-Vorstandsmitglied und Oliver Bechberger,stellvertr. BSG-Leiter, trotz aufziehendem Gewitter noch in ange-reger Unterhaltung (Bild: Norbert Höll)

MITTEILUNGEN

Viehtransportern bis zu Konzeptionen zur Weidewa-serversorgung sowie umfangreichen Monitoringvor-haben.

Landwirt Schlachter führte anschließend auf sei-nem Hof ein gefördertes, halbautomatisches Messer-balkenschleifgerät vor: Durch Messerbalken soll die Mahd insektenfreundlicher erfolgen. Ein Monitor-ingvorhaben untersucht begleitend die Effekte dieser (althergebrachten) Mahdmethode. Die anschließende intensive Diskussion umfasste letztendlich die gesam-te Problematik der extensiven Grünlandnutzung in diesem durch Steillagen geprägten Bereich des Süd-schwarzwaldes und musste aus Zeitgründen dann abgebrochen werden. Während der nachfolgenden Rundwanderung auf dem Belchen-Gipfel vermittelte der stellvertretenden BSG-Leiter und ein Ranger inter-essante landschaftliche Hintergründe und stellten sel-tene und endemische Artenvorkommen vor.

In 2024 fanden wieder ein Online-Stammtisch so-wie zwei Präsenz-Stammtische statt (in Freiburg und Stuttgart).

Im November führte die BBN-Leitungsgruppe mit zehn Teilnehmenden eine interne Klausur durch. Themen der Klausur waren Grundsatzfragen des Na-



Die Exkursionsgruppe auf dem Belchen startete bei bester Wetterlage (Bild: Norbert Höll)

turschutzes und unsere Position dazu. Anregungen erfolgten aus den Publikationen von Jedicke et al. und einem Impulsvortrag von Katrin Voigt, einem Mitglied der Leitungsgruppe.

Die erarbeiteten Ergebnisse sind die Basis für die Ausrichtung unserer zukünftigen Arbeit. Zudem wurde hierdurch das geplante Gespräch mit dem Naturschutzabteilungsleiter des Umweltministeriums Baden-Württemberg vorbereitet.

Ein Ende 2024 geplantes Gespräch mit der Umwelt-Ministerin wurde aus Termingründen abgesagt, alternativ erfolgte im Januar 2025 ein Gespräch mit dem Naturschutz-Abteilungsleiter. Das sehr offene und konstruktive Gespräch behandelte u.a. die Themen Kommunikationsstrategien sowie das Ansehen des „Natur- und Artenschutzes“ in der öffentlichen Wahrnehmung bzw. im politischen Raum.

Der BBN BW unterstützte als Kooperationspartner den Volksantrag „Ländle leben lassen“, der eine Begrenzung der Überbauung zum Ziel hatte.

Auf der virtuellen Mitgliederversammlung 2024, die Anfang 2025 stattfand, wurden als inhaltliches Thema Grundsatzfragen des Naturschutzes behandelt, zu dem Katrin Voigt ihren Impulsvortrag hielt. Die inten-



Landwirt Schlachter demonstriert seine halbautomatische Messerbalken-Schleifanlage (Bild: Norbert Höll)

sive Diskussion verdeutlichte das Interesse an grundlegenden Fragestellungen.

In 2025 sind geplant,

- zwei Exkursionen zu organisieren, eine zum Thema Moor und die andere zum Fledermausschutz in einem Bahntunnel.
- wieder virtuelle und Präsenz-Stammtische durchzuführen;
- im Vorfeld der Landtagswahl 2026 naturschutzpolitische Gespräche mit den Landtagsfraktionen vorzunehmen.



Pseuorchis albida, Gewöhnliche Weißzunge, ist auf den bodensaueren Weidfeldern im höheren Lagen des Südschwarzwalds anzutreffen. (Bild: Norbert Höll)

Regionalgruppe Baden-Württemberg

Renate Kübler
Landeshauptstadt Stuttgart
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart

0711 - 216 88 647
mail@bw.bbn-online.de

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

Elke Hietel

Die BBN Regionalgruppe Rheinland-Pfalz veranstaltet regelmäßig Fachtagungen zu aktuellen Naturschutzthemen. Die Fachtagungen decken ein breites Spektrum an Naturschutzthemen ab, von der praktischen Umsetzung von Naturschutzprojekten bis hin zu aktuellen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Am 13. November 2024 fand an der Technischen Hochschule Bingen in Federführung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN) und in Kooperation mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) eine Tagung mit dem übergeordneten Thema „Naturschutz braucht Fläche - Strategien zu Akquise und Sicherung“ statt. Ziel der Veranstaltung war, sich zu den Themenbereichen „Neue Umsetzungsstrategien im Naturschutz“ und „Flächensteuerung Erneuerbare Energien“ zu informieren und auszutauschen sowie anhand von Praxisbeispielen die Herausforderungen der Flächenbereitstellung für Naturschutzmaßnahmen gemeinsam zu diskutieren. Mit ca. 120 Fachbesucher*innen aus Naturschutzverbänden, Behörden, Wissenschaft und Beratung aus Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Bundesländern fand die Veranstaltung regen Zuspruch.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Frau Prof. Dr. Elke Hietel (Professorin für Landschaftspflege, Landschafts- und Stadtplanung der TH Bingen und Sprecherin der Landesgruppe Rheinland-Pfalz des Bundesverbandes beruflicher Naturschutz e. V.), der Präsidentin der Technischen Hochschule Bingen, Frau Prof. Dr. Antje Krause und dem Staatssekretär des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Herrn Dr. Erwin Manz. Die Einleitung in das Thema der Veranstaltung erfolgte unter Darlegung von Positionen des BBN e.V. zu aktuellen Geschehnissen aus bundespolitischer Sicht und aktuellen Rechtsetzungsvorhaben durch Herrn Dr. Alfred Herberg, Leiter des Fachbereichs Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft im Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Beisitzer im Bundesvorstand des BBN e. V. Dabei wurde insbesondere auf die Umsetzung der länderübergreifenden Biotopverbundstrategie, des Naturflächenbedarfsgesetzes und den anstehenden Regierungswechsel und dadurch zu erwartenden Folgen aufgrund ausbleibender Beschlüsse eingegangen. Auch zukünftige Flächenansprüche aus dem COP-15 Abkommen der 15. Weltnaturschutzkonferenz, der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, des EU Nature Restoration Laws sowie nationaler Flächen-

bedarfe aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, dem Artenhilfsprogramm, der Initiative des Nationalen Naturerbes sowie Neuregelungen im Zusammenhang mit der Privilegierung Erneuerbare Energien und der bestehenden Flächenkonkurrenz mit landwirtschaftlicher Nutzungen wurden angesprochen.

Der Veranstaltungsteil zu neuen Umsetzungsstrategien im Naturschutz wurde mit der Vorstellung des aktuellen Stands und den Hintergründen zu Entwicklungen des Nature Restoration Laws durch Herrn Julian Stamm aus dem MKUEM eröffnet. Dabei wurde der Schwerpunkt auf die Genese der entsprechenden Verordnung und der Darlegung des Weges zum erarbeiteten Gesetzentwurf der Bundesregierung gelegt. Darauf folgte ein Beitrag des BfN durch Herrn Dr. Marvin Beckert zu künftigen Aufgaben in Form von Wiederherstellungszielen und Verpflichtungen die sich aus dem Nature Restoration Law ableiten und in den nationalen Wiederherstellungsplan münden werden.

Im dritten Beitrag des Themenblocks ging Frau Theresa Dahlem, MKUEM, auf die Umsetzung des Gesetzes in Rheinland-Pfalz ein. Mittels einer Facharbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene, begleitet von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, werden die Grundlagen für eine Umsetzung auch bezüglich der Mittel- und Bedarfsabschätzung in einem engen Zeitplan auf Länderebene erarbeitet und koordiniert. In ihrem Beitrag stellt Frau Dr. Bettina Orthmann, MKUEM, die aktuell in einer Modellphase befindlichen Naturschutzstationen in Rheinland-Pfalz vor. Die Arbeit der ersten Naturschutzstation in der Modellregion Süd, in Trägerschaft der Pollichia e.V., wurde bereits aufgenommen. Für die Region Nord wird die zweite Naturschutzstation direkt beim Landkreis Vulkaneifel eingerichtet werden. Beide Naturschutzstationen sollen zukünftig Aufgaben des Naturschutzes wie das Naturschutzmanagement bestehend aus der Vertragsnaturschutzberatung und der Biotopbetreuung sowie die Umsetzung von Natura-2000-Bewirtschaftungsplänen übernehmen. Darüber hinaus sollen auch weitergehende regionale Schwerpunkte gesetzt werden können.

Der zweite Themenblock zu Flächensteuerung in Bezug auf Erneuerbare Energien wurde durch Herrn Dr. Stefan Lütkes, stellvertretender BBN-Vorsitzender und Rechtsanwalt, mit der Darlegung der aktuellen Anforderungen nach dem Windenergiebedarfsgesetz in Beziehung mit der Notfallverordnung und der Überleitung zu Vorgaben der RED III-Richtlinie eröffnet. Hierbei erfolgte ein in Beziehung setzen der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben, etwaiger Querver-

bindungen und damit verbundener Abhängigkeiten und ergänzender Problematiken, verursacht durch die erfolgte Regierungsauflösung. Im zweiten Beitrag veranschaulichte Herr Andreas Eul von der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald die Aufgaben auf Ebene der Regionalplanung bezüglich der Steuerung der Windenergie und Freiflächenphotovoltaik. Aus dem Beitrag wurde die Komplexität der Vereinbarung der unterschiedlichen Fachvorgaben in Verbindung mit den Anforderungen aus der fachlichen Gesetzgebung sowie ein mit der Planung verbundener Konflikt mit Landwirtschaft, Rohstoffindustrie und Naturschutz deutlich.

Am Nachmittag wurden Beispiele aus der Praxis zur Flächenbereitstellung für den Naturschutz präsentiert: Herr David Schott vom Energie- und Servicebetrieb Wörstadt (Anstalt des öffentlichen Rechts) stellte seine Aufgabe des Ausgleichflächenmanagements für die Trägergemeinden aus der Verbandsgemeinde Wörstadt vor. Er erläuterte, dass zur Erfüllung dieser primär auf das Instrument des Ökokontos zur Umsetzung von produktionsintegrierten Maßnahmen zurückgegriffen wird. Dabei wurde insbesondere auf die Effekte der Flächenkonkurrenz in Form von Kaufpreisseigerungen und Grundstücksspekulationen eingegangen.

Als zusätzliches Hemmnis wurden aus Sicht von Herrn Schott auch gesetzliche Vorgaben wie das Erfordernis der dinglichen Sicherung von Kompensationsflächen genannt. An den Beitrag schloss die Vorstellung des Liegenschaftsmanagements der landeseigenen Flächen des Naturschutzes, in Verantwortung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, durch Herrn Stefan Hetger an. Er erläuterte den Umfang des bisherigen Flächenbestands, die vorliegenden Pflegemaßnahmen sowie die möglichen Flächenzugänge zum Ankauf in hierfür favorisierten Flächenkulissen. Hier wurden Flurbereinigungsverfahren, die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 34 Vorkaufsrecht Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) in Ergänzung zu § 66 Vorkaufsrecht des Bundesnaturschutzgesetzes und mögliche Flächenangebote von Privateigentümern genannt. Als Hemmnis eines tatsächlichen Erwerbs wurde hier u. a. die preisliche Obergrenze des Bodenrichtwertes eines Grundstücks

angesprochen. Darüber hinaus legte Stefan Hetger dar, dass die Verwaltung der Flächen im Bestand in Kooperation mit Landesforsten Rheinland-Pfalz und der Biotopbetreuung erfolge.

Der abschließende Beitrag zur Veranstaltung behandelte die Etablierung von Ökokonten durch eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts auf kommunaler Ebene. Frau Tanja Stromberg, Geschäftsstellenleiterin der Stiftung und Referatsleiterin Naturschutz und Wasserwirtschaft der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, und Herr Jörg Hilgers, Biologe und Inhaber des Planungsbüro Hilgers, schilderten den Weg zur Etablierung von Ökokonten durch eine kreiseigene Stiftung. Nach Vorstellung und Hintergrund der Stiftungsgründung, unter Nennung bislang umgesetzter Projekte, erfolgte der Einstieg zum Thema Ökokonto. Als Grundlage hierfür dienen der Stiftung unentgeltliche überlassene kommunale Flächen oder der Flächenankauf aus dem Privateigentum. Die Maßnahmenumsetzung auf den Flächen erfolgt dann durch fachlich geeignete Dienstleister. Alle Flächen werden jährlich einem Monitoring unterzogen. Aus den Untersuchungsergebnissen werden dann entsprechende Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Pflege und Entwicklung der Flächen abgeleitet.

Derzeit wird sich vorwiegend mit der Umwandlung von Ackerflächen in Grünland befasst. Aus der Ergänzung des § 30 geschützte Biotope des BNatSchGs um mägere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG hat sich hier ein hoher Bedarf aber auch ein Potential eines Maßnahmetyps mit hohem anrechenbaren Biotopwertanteil im Rahmen von Ökokonten ergeben.

Den Abschluss fand die Veranstaltung mit Diskussion der Tagungsergebnisse und mündete in die anschließende Mitgliederversammlung der BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz.

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Elke Hietel
TH Bingen, Berlinstr. 109, 55411 Bingen

06721 - 409 239
mail@rp.bbn-online.de
e.hietel@th-bingen.de

Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Naturschutzfachkräfte in Bayern (AgN)

Günter Polacek

Fünf Jahre Volksbegehren Artenvielfalt – „Rettet die Bienen!“

Auf Einladung des Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages, Ludwig Hartmann, diskutierten am 15. Juli 2024 Fachleute und Mitglieder der Staatsregierung über Erfolge und Misserfolge des Volksbegehrens Artenvielfalt – „Rettet die Bienen!“. Die Zwischenbilanz, die auf Grundlage einer Studie mit 32 Indikatoren Erfolge und Handlungsbedarf aufzeigte, fiel gemischt aus: Herr Staatsminister Glauber stellte heraus, was bereits erreicht wurde, wie etwa der Bayerische Streuobstpakt. Der Vorsitzende des Landesbundes für Vogel- und Naturschutz, Dr. Norbert Schäffer, merkte an, dass neben den Erfolgen in einigen Bereichen noch großer Handlungsbedarf bestehe. „Bei der Bergtour, auf die wir uns vor fünf Jahren gemacht haben, sind wir jetzt am Watzmannhaus angekommen. Das hat viel Kraft gekostet, wir können stolz sein, aber das wäre nicht passiert ohne das Begehen. Das wirklich schwierige Stück bis zum Gipfel, das liegt noch vor uns.“ Für die AgN, die in einem Arbeitskreis an der Ausgestaltung des Begleitgesetzes mitwirken durfte, bot sich hier die Gelegenheit zum Austausch mit Fachleuten, Mandatsträger*innen und Verbandsvertreter*innen.

Treffen mit Herrn Dr. Barth in Altötting – Gemeinsame Exkursion mit Matthias „Der Reiserer“ Reißaus

Im Juni durfte die AgN bei bestem Wetter den Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, Herrn Dr. Barth, in Burghausen an der Salzach empfangen. Günter Polacek, der Vertreter der AgN beim BBN und Oberbayern-Delegierter, hatte ein spannendes Programm zusammengestellt, mit dem die AgN anschaulich die Komplexität und Wichtigkeit der Arbeit in der Naturschutzverwaltung aufzeigen und an praktischen Beispielen die aktuellen und alltäglichen Herausforderungen darlegen konnte: von Ausgleichsflächen über Landschaftspflege-Projekte und Beratung der Kommunen bis hin zu Beispielen politisch priorisierter Eingriffsprojekte im Rahmen der Energiewende. Das Programm war ein Querschnitt des Arbeitsalltages an den Vollzugsbehörden. Den Abschluss durfte die AgN mit dem Biolandwirt Matthias Reißaus genießen. Mit seiner ansteckenden Begeisterung für Beweidung und Artenschutz konnte „der Reiserer“ dem Amtschef und

der AgN von seiner Geschichte berichten. Von der Hofübernahme mit seiner Frau Fini über die Umstellung auf Wasserbüffel und Murnau-Werdenfelser Rinder bis hin zur Beweidung hochwertiger Nasswiesen und Artenhilfsmaßnahmen hatte er alles im Repertoire. Seine mitreißende Art öffnete vielen die Augen für die Widrigkeiten und Möglichkeiten der Beweidung im Naturschutz. Hier schließt sich der Kreis zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und den Möglichkeiten und Grenzen praktischer Umsetzung auch im Sinne einer langfristigen Verfestigung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität und Stabilisierung nachhaltiger Dynamik. Die AgN bedankte sich für den wertvollen Austausch mit Matthias Reißaus und Amtschef Herrn Dr. Barth.

Regelmäßiger Jour-Fixe mit der Abteilung Naturschutz im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Beim regelmäßigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Naturschutz des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und der AgN standen unter anderen die Landtagswahlen, der Koalitionsvertrag, Feedback zu den Naturschutztagen 2024 und Planung der Naturschutztag 2025 sowie die Einbindung der AgN bei Umweltministeriumsschreiben auf der Tagesordnung. Weiter wurden die anstehende Reform der Nachwuchsausbildung für den Staatsdienst (FachV) sowie die allgemeine Stellensituation (auch im Hinblick auf die Veröffentlichung von Jedicke et al.) ebenso wie Fragen zur Personalentwicklung (Weiterbildung, Personalgewinnung etc.) gemeinsam diskutiert, Möglichkeiten ausgelotet und Prozesse in Gang gesetzt.

Umfrage zur Arbeitssituation

Die AgN hat – gerichtet an die Mitglieder im aktiven Dienst – eine Umfrage zur aktuellen Arbeitssituation erstellt. Mit der Umfrage beabsichtigt die AgN, ein Stimmungsbild einzuhören, das die derzeitigen Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder differenziert wiedergibt. Aktuell läuft die Auswertung der Umfrageergebnisse, die im Rahmen der Jahreshauptversammlung der AgN im Oktober den Mitgliedern aufbereitet vorgestellt und diskutiert werden soll. Dabei ist es der AgN ein zentrales Anliegen, die Interessen ihrer Mitglieder bestmöglich zu vertreten.

Anschließend kann den Gesprächspartnerinnen und -partnern der AgN in Politik und Gesellschaft die aktuelle Situation in der Naturschutzverwaltung auch anhand aktueller und belastbarer Daten dargestellt werden, um den Forderungen nach qualitativen und quantitativen Verbesserungen in der Naturschutzverwaltung mehr argumentativen Nachdruck zu verleihen.

Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e. V.

Der Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e. V. (BVDL) besteht seit 1989. Er ist die Berufsinteressenvertretung aller im Bereich der Landschaftsökologie arbeitenden Fachleute aus den Disziplinen Biologie, Geographie, Landschaftsplanung und weiteren ökologischen Studiengängen. Im BVDL treffen sich Fachleute, die freiberuflich arbeiten oder in Verwaltung, Forschung und Planungsbüros tätig sind. Schwerpunkte unserer Verbandsarbeit sind:

- Information und Fortbildung für unsere Mitglieder,
- Interessenvertretung in Verwaltung, Öffentlichkeit, Politik,
- Einbringen der Anliegen des BVDL in Anhörungsverfahren zu Gesetzen und Verordnungen,
- Zusammenarbeit/Mitgliedschaft des BVDL im Bundesverband beruflicher Naturschutz und in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Altersvorsorge über das Versorgungswerk der Ingenieurkammer BW,
- Stellungnahmen zur Tragfähigkeit von Existenzgründungen nach Sozialgesetzbuch SGB,
- Mitgliedschaft des BVDL bei der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht (GHV), Engagement des BVDL für auskömmliche Honorare,
- Positionspapiere zu Fach- oder Vergabefragen,
- Vertretung der Interessen von Auftragnehmern, z. B. Präzisierung von Leistungsbeschreibungen, um die Risiken von Auftragnehmern zu verringern, Datenschutz bei Bewertungsverfahren in Ausschreibungen um faire Vertragsverhältnisse herzustellen und
- Empfehlungen zur Qualitätssicherung bei der Ausschreibung und Vergabe landschaftsökologischer Leistungen.

Eines der primären Ziele des BVDL ist die Qualitätssicherung von landschaftsökologischen Leistungen in der Naturschutz- und Landschaftsplanung.

AgN

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Naturschutzfachkräfte in Bayern e.V.

info@agn-bayern.de
www.agn-bayern.de

Markus Mayer

Dazu setzt sich der BVDL für eine bedarfsgerechte und sorgfältige Aufgabenbeschreibung, eine transparente Vergabe und die auskömmliche Honorierung der zu erbringenden Leistungen ein. Die Empfehlungen können bei der Geschäftsstelle angefragt werden.

BVDL Jahrestagungen in Präsenz, hybrid oder digital

Bei Mitgliedern und Noch-Nichtmitgliedern sind unsere Jahrestagungen geschätzt. Die diesjährige Veranstaltung fand am 20.02.2025 im Staatlichen Naturkundemuseum Stuttgart statt.

Renaturierung und Artenschutz an Fließgewässern

- Renaturierung von Fließgewässern – Erfahrungsbericht aus der Praxis (Dipl.-Biol. Josef Grom, Büro für Landschaftsökologie, Altheim bei Riedlingen)
- Naturschutzfachliche Fragestellungen und Maßnahmen für aquatische Arten bei Eingriffen in Fließgewässern (Dipl.-Biol. Michael Pfeiffer, gobio, Freiburg)
- Argumente für den Artenschutz – Populationsgenetik der vom Aussterben bedrohten Bachmuschel (Dr. Ira Richling, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart)
- Flussrenaturierung mit Bagger, Biber und großen Weidetieren – das Beispiel Wildflusszone Breg bei Donaueschingen (Dr. Alois Kapfer, Tuttlingen)

Gäste sind auf den Veranstaltungen des BVDL herzlich willkommen, weitere Informationen erfolgen durch den BVDL-Newsletter. Bitte registrieren Sie sich dazu auf unserer Webseite www.bndl-bw.de unter Kontakt.

BVDL-Geschäftsstelle

Dipl.-Biologe Markus Mayer
Mooswaldstr. 7, 79227 Schallstadt

07664 403638 40
info@bndl-bw.de
www.bndl-bw.de

Berufsverband der Ökologen Bayerns (BVÖB)

Judith Gerstner

In der Jahreshauptversammlung des BVÖBs am 26. April 2024 wurden alle Vorstandsmitglieder erneut gewählt und bestätigt. Die Vorsitzende Dr. Gundrun Mühlhofer, Stellvertreterin/Schatzmeisterin Anita Schön, Stellvertreter/Schriftführer Uli Augsten, sowie die weiteren StellvertreterInnen Michael Buschert, Andreas Barthel, Claudia Guggenberger und Dominic Hopp setzten sich ein weiteres Jahr für die Belange unsrer Mitglieder ein.

Bereits 2023 wurde die regelmäßige Exkursion des Berufsverbandes der Ökologen Bayerns (BVÖB) als Partnerveranstaltung zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Naturschutzfachkräfte in Bayern (AgN) ausgerichtet. Dies fand so großen Anklang, dass das Konzept auch für die Exkursion im Jahr 2024 übernommen wurde.

Am Sonntag, den 23. Juni 2024 ging es daher gemeinsam in das FFH-Gebiet „Lauterachtal“ bei Hohenburg in der Oberpfalz. Simone Peuleke, Naturschutzfachkraft der uNB Amberg-Sulzbach, begrüßte als Hauptreferentin die zahlreichen Teilnehmenden am Treffpunkt bei der Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung und stellte das Exkursionsgebiet vor.

Unter dem Schirm des Life-Projekts „Große Hufeisen-nase“ wird in der Umgebung von Hohenburg ein vielseitiger und sehr artenreicher Biotopkomplex gepflegt und weiterentwickelt.

Der LBV, der Landschaftspflegeverband und die untere Naturschutzbehörde sowie weitere Kooperationspartner betreuen hierfür verschiedene Lebensräume. Der angrenzenden Truppenübungsplatz Hohenfels als potenzieller Rückzugsort zahlreicher Arten begünstigt die Naturschutzbemühungen in diesem Gebiet zusätzlich und stellt der Artenvielfalt neben seltenen Sonderlebensräumen auch ein großes Areal ohne Pestizideinsatz zur Verfügung.

Die erste Station war der Sandberg bei Adertshausen. Entlang des Jurasteigs gab es hier einen mit Schafen beweideten Komplex aus Magerrasen und lichtem Kiefernwald zu entdecken (Abb. 01). Bis in die 50er Jahre wurde der gesamte Hang als Rinderweide genutzt und war noch weitgehend baumfrei. Der inzwischen aufgekommene Waldbestand stellt jedoch nicht – wie sonst üblich – einen Verlust für den Naturschutz dar, sondern weist eine Entwicklungstendenz zum in Bayern seltenen Steppen-Kiefernwald auf (FFH-Lebensraumtyp 91U0: Kiefernwälder der sarmatischen Steppe).

Zu erkennen ist das an Vorkommen zahlreicher typischer Krautarten wie Berg-Gamander (*Teucrium montanum*) und Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*) sowie weiterer seltener Arten wie dem Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) (Abb. 02) und dem zugehörigen endemischen Kreuzenzian-Ameisenbläuling (*Phengaris rebeli*).



Abb. 1: Licher Steppen-Kiefernwald bei Adertshausen mit Schafbeweidung.

Der Erhalt und die Entwicklung dieser und ähnlicher Waldflächen in der Umgebung stellen eine spannende Aufgabe für die kommenden Jahre dar, denn die Inselvorkommen der Steppen-Kiefernwälder sind erst seit kurzem in den Blick der bayerischen Biotop- und Landschaftspflege geraten.

Bei der nachfolgenden Führung im Fledermaushaus (Herzstück des Life-Projekts Große Hufeisennase) konnte der herausragende Erfolg der aufwändigen Sanierung des damals einsturzgefährdeten Quartiergebäudes begutachtet werden (Abb. 03).

Von ehemals 20 Exemplaren dieser in Deutschland am stärksten bedrohten Fledermausart ist der Bestand auf über 450 Individuen im Jahr 2024 gestiegen.

Die Mittagspause erfolgt im Biohof & Café Hammermühle in Hohenburg. Die dort angebotene regionale Küche bietet hervorragende Gerichte aus Zutaten der biologischen Landwirtschaft. Darunter findet sich auch Fleisch vom Roten Höhenvieh, welches mehrere Weiden bei Hohenburg zur Förderung der Großen Hufeisennase kurz und artenreich hält.

So gestärkt erfolgte anschließend der Aufstieg zu einem Magerrasen am Kalvarienberg in der Nähe des Hohenburger Friedhofs.

Die Fläche ist massiv mit Aufrichter Trespe (*Bromus erectus*) vergrast und soll wieder zu einem kraut- und artenreichen Bestand entwickelt werden. Die ehemals nur mit Schafen beweidete Gemeindefläche wird zu diesem Zweck aktuell mit Dahomey-Zwergrindern bewirtschaftet, welche anscheinend eine Vorliebe für Altgrasfilz und Sträucher zur Unterstützung ihrer Verdauung haben. Folglich gelingt es ihnen, inner-



Abb. 02: Kreuz-Enzian (*Genitana cruciata*) am Sandberg bei Adertshausen



Abb. 03: Renoviertes Fledermausquartier der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) (Weißes Haus im Hintergrund) und Teilnehmer der BVÖB-Exkursion (Vordergrund).



Abb. 04: Eine kleine Dahomey-Zwergrinder-Gruppe am Schwanenwirtsberg

halb kurzer Zeit sowohl neuen Raum für Kräuter zu schaffen, als auch Steinterrassen zu entbuschen und ein Nahrungsangebot für dungfressende Insekten zu schaffen.

Wenige Hundert Meter weiter konnten wir den liebenswerten Tieren in ihrer aktuellen Weide einen Besuch abstatte.

Als abschließende Bonusstation für besonders Aktive und/oder Wissenshungrige gab es weitere Grünland- und Kieferwald-Flächen am Schwanenwirtsberg, die ebenfalls mit Rotvieh und Dahomey-Zwergrindern beweidet werden (Abb. 04).

Auf dem Weg dorthin konnten die verbliebenen Teilnehmenden (leider erfolglos) nach dem in der Nähe brütenden Wiedehopf Ausschau halten und über den Rückgang der Waldameisen diskutieren.



Abb. 05: Beweideter Kiefernwald (alle Bilder: BVÖB)



Abb. 04: Kuhfladen der Dahomey-Rinder

BVÖB
Berufsverband der Ökologen Bayerns

kontakt@bvoeb.de
www.bvoeb.de

Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen

Regina Mas

Unser Highlight des letzten Jahres war der DNT in Saarbrücken. Dieser Rahmen bot auch den in unterschiedlichen Strukturen organisierten saarländischen Naturschützern eine gute Gelegenheit, sich zu treffen und auszutauschen. Nicht zuletzt konnte der SBdL sich beim DNT auch den regionalen Politikern und nationalen Fachleuten mit seinen Angeboten und Möglichkeiten präsentieren. Vor dem offiziellen Start gab es für Interessierte ein Berufsfeldforum mit einem ansprechenden Programm rund um die Berufsmöglichkeiten über die Angebote zum Erwerb von Artenkenntnis bis hin zu Softskills, die man nicht vernachlässigen sollte. Mit der Ausbildung des Nachwuchses in Sachen Artenkenntnis und der Fortführung der Saarländischen Akademie für Artenkenntnis (SAKA) schließt sich der Bogen zu unserem diesjährigen Schwerpunkt. Ein entsprechendes Schreiben wurde an die Staatskanzlei des Saarlandes übermittelt.

Im Rahmen unserer Mitgliederversammlung gab es einen spannenden Vortrag der Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Boßlet zu „Klimaveränderungen und ihre Auswirkungen auf Tätigkeiten von Landschaftsökolog*innen – Wie begegnen wir Hitze, Extremwetter und neuen Infektionserkrankungen in unserer beruflichen Tätigkeit?“ Wichtige Punkte betrafen die Arbeitsplanung an heißen Tagen, UV-Schutz: Kopfbedeckung, lange Kleidung, aber auch der Hinweis auf neue Vektoren wie Zeckenarten und Mücken, die en Ausbreitung durch den Klimawandel noch gefördert wurde. Das Skript kann bei uns angefragt werden.

SBdL
Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen

sndl@gmx.de
www.sndl.de

Vereinigung Hessischer Ökolog*innen e.V. (VHÖ)

Andrea Hager

Der Berufsverband

Mit der jüngsten Satzungsänderung hat die VHÖ nicht nur ihren Namen angepasst, sondern auch ein klares Zeichen für ein fachlich vielseitiges und inklusives Umfeld im Naturschutz gesetzt. Unser Berufsverband vereint nicht nur Expert*innen aus Hessen, sondern auch Freiberuflische und in Planungsbüros arbeitende Ökolog*innen aus anderen Bundesländern. Diese Vielfalt spiegelt sich in den unterschiedlichen Wissens- und Tätigkeitsfeldern unserer Mitglieder wider – von Flora-Fauna-Gutachten über Umweltplanung, Monitoring im Bereich land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Bodenschutz bis hin zur ökologischen Baubegleitung und vielen weiteren Bereichen. Um immer auf dem neuesten Stand zu sein und den fachlichen Austausch zu fördern, stellt Udo Christiansen von der Geschäftsstelle einen wöchentlichen Newsletter zusammen. Dieser informiert aktuell u.a. über Fachtagungen und -publikationen und berufsfeldrelevante Ausschreibungen, verbindet die verschiedenen Fachrichtungen und macht die Vielfalt unseres Berufes sichtbar.

Der Kontakt

Damit das Netzwerk weiterwachsen und bei Anfragen, fachlichen Anliegen oder dem Wunsch nach Austausch geholfen werden kann, wurde die Internetseite der VHÖ 2024 (www.vhoe.de) neu aufgesetzt und grundlegend überarbeitet. Ein zentrales Element der neuen Seite ist die interaktive Deutschlandkarte, auf der alle Mitgliedsbüros unserer Gutachter*innen verzeichnet sind. So lassen sich regionale Ansprechpartner*innen, inklusive Kontaktdaten und Tätigkeits schwerpunkten, schnell finden.

Der Vorstand

Nach der Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen, die seit 2021 online stattfindet, bleiben die Geschicke der VHÖ in den Händen von Franziska Haffner und Andrea Hager. Zwei langjährige Begleiterinnen verlassen zwar den Vorstand, werden jedoch noch als Kassenprüferinnen tätig sein – Petra Schmidt und Claudia Hepting. Die Kassenführung wird zukünftig von Hannah Henkel geführt. Gesa Hattermann ver lässt ebenfalls den Vorstand und gibt die Aufgaben als Schriftführerin an Anna Nehrkorn weiter.

Neu im Vorstandsbunde ist zudem Jessica Albers als Beisitzerin. Petra Fischer, die zusammen mit Franziska Haffner die Interessiertentreffen (s. u.) durchführt, bleibt weiterhin Beisitzerin. Heiko Sawitzky bleibt stellvertretender Vorsitzender und gleichzeitig unser Vertreter im BBN e.V. (Bundesverband Beruflicher Naturschutz).

Der Austausch und Wissenstransfer – zentrales Anliegen der VHÖ

Ein zentrales Anliegen der VHÖ ist der Aufbau eines lebendigen Netzwerks, das den fachlichen Austausch fördert und den Dialog zwischen den Mitgliedern stärkt.

Durch die zweimal jährlich stattfindenden Online-Treffen für Interessierte sowie die Feldbotanik-Kurse, die seit 2019 von der VHÖ angeboten werden (ab 2023 in Zusammenarbeit mit dem BBN e.V.), möchten wir gezielt Fachwissen vermitteln, Erfahrungen teilen, neue Mitglieder für die Mitarbeit in unserem Berufsverband gewinnen und grundsätzlich über das Berufsfeld informieren.

Die Feldbotanik-Kurse widmen sich insbesondere der Vermittlung von Artenwissen und der Vorstellung verschiedener Lebensräume und Erfassungsmethoden – eine wertvolle Grundlage für die Erstellung ökologischer Gutachten und andere naturschutzfachliche Tätigkeiten.

Auch die neuen Vorstandsmitglieder bringen sich aktiv ein und setzen Impulse, um das sogenannte „Wissenswerk“ für neue Freiberufler*innen weiter auszubauen und zu vertiefen.

Die Förderung des fachlichen Nachwuchses und kollegialer Unterstützung wird dabei ein zentrales Ziel des Gesamtvorstands sein.

VHÖ
Benediktinerstr. 22
67549 Worms

06241 / 9596959
geschaeftsstelle@vhoe.de
www.vhoe.de

30 Jahre Bundesverband Naturwacht e.V. – ein persönlicher Rück- und Ausblick vom Co-Vorsitzenden Robby Meißen

Robby Meißner

Mit der Gründung des Nationalparks Hochharz am ersten Oktober 1990 arbeitete ich (damals als Waldarbeiter) auf einmal in einem Großschutzgebiet, welches auch zum „Tafelsilber der deutschen Einheit“ zählte. Drei Jahre später gehörte ich zu den ersten Angestellten der Nationalparkwacht und durfte meine ersten Erfahrungen bei der Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit rund um den Brocken sammeln.

Eine Dienstreise in den Nationalpark Bayerischer Wald zur Information und zum Erfahrungsaustausch war für mich ein wichtiger Schritt, um diesen neuen Beruf mit Leben zu füllen. Im März 1995 folgte ich mit zwei Harzer Kollegen einer Einladung zu einer Tagung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, wo wir mit ca. 100 SchutzgebietsbetreuerInnen – vor allem aus den neuen Bundesländern – zusammenkamen.

Der Begriff Ranger oder Rangerin war damals noch nicht üblich in unserem Sprachgebrauch. Nach drei Tagen mit Vorträgen, Kennenlernen, Austauschen, Diskussionen und Exkursionen fuhr ich hochmotiviert zurück und freute mich, dass am 13./14. Oktober 1995 im Schloss Milkel der Bundesverband Naturwacht e.V. gegründet wurde und nun jedes Jahr eine solche Tagung stattfinden sollte.

Im Laufe der Jahre wurden auf diesen Fachtagungen viele Themen angegangen – berufliche Fortbildung, Dienstkleidung und Ausrüstung, internationale Zusammenarbeit, Konfliktbewältigung, Umweltbildung und einige mehr. Wir trafen uns jedes Jahr in einem anderen Schutzgebiet und lernten diese und auch die Kollegen und Kolleginnen besser kennen. Die Begriffe Ranger und Rangerin wurden langsam selbstverständlich, das Junior Ranger Projekt entwickelte sich, aber junge und neue Gesichter waren bis etwa 2015 im Berufsbild und dem Bundesverband Naturwacht e.V. selten.

Mittlerweile hat der Bundesverband Naturwacht ca. 350 Mitglieder, davon auch viele junge Ranger und Rangerinnen aus Schutzgebieten, Städten und den Nationalen Naturlandschaften Deutschlands. Neue und alte Herausforderungen in technischer und gesellschaftlicher Hinsicht fordern die Ranger und Rangerinnen als wetterfeste Naturauskenner, geduldige Lehrer oder Kindergärtner, verständnisvolle Polizisten, geschickte Handwerker, ortskundige Auskunftgeber oder softwarebeherrschende Touristiker bei der Ausübung des Rangerberufes.

Ranger und Rangerinnen geben den Schutzgebieten ein Gesicht und stehen in der ersten Reihe im häufigen Kontakt mit Gästen, Einheimischen, Behörden und Medien – sie vermitteln zwischen Mensch und Natur.

Im März 2026 wird unsere Fachtagung im Nationalpark Berchtesgaden zu Gast sein, wo wir uns über touristische Themen bei Vorträgen, Workshops und Exkursionen austauschen werden. Wir erinnern auch an die bisherige gute Arbeit des Bundesverbandes und stellen die Weichen für künftige Aufgaben, um unseren Teil zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland beizutragen.

Bundesverband Naturwacht e.V.
c/o Martin Gehrke
Graf-Schwerin-Straße 1, 18069 Rostock

office@bundesverband-naturwacht.de
www.bundesverband-naturwacht.de

BBN-Mitgliederversammlung 2024: „Eine Legende verlässt das Gelände“ - Verantwortung in neuen Händen

Heike Milkowski-Fingerle

Im Rahmen des 37. DNT lud der BBN-Vorstand am 18. September 2024 zur Mitgliederversammlung ein und zahlreiche Mitglieder folgten dem Ruf in die Universität des Saarlandes. Neben einem Rückblick und dem Kassenbericht stand dieses Mal ein bedeutender TOP im Mittelpunkt: die Neuwahlen des Vorstandes.

Nach der Begrüßung blickte Heinz-Werner Persiel auf die Aktivitäten der vergangenen beiden Jahre zurück und hob dabei insbesondere die Vorbereitungen und Durchführung des 37. DNT im Saarland und die hervorragende Kooperation mit dem saarländischen Team rund um Helga May-Didion im MUKMAV hervor!

Die inzwischen sechste Bundesfachtagung Naturschutzrecht fand am 28./29.09.2023 statt. Die Teilnehmerzahl von 152 Personen unterstreicht die Aktualität und Nachfrage. Der BBN Vorstand bedankt sich herzlich bei Prof. Dr. Andreas Mengel und beim Kuratorium unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Dietwalt Rohlf.

Unter Beteiligung der BBN-Geschäftsstelle haben seit der letzten MV zudem die Fachtagung „Natur in der Stadt“ in Darmstadt zum Thema „Doppelte Innenentwicklung“ (2022) sowie in Bonn zum Thema: „Bestandsbäume erhalten“ (2023), die Fachtagung der RG Rheinland-Pfalz in Bingen zum Thema: „Zeitenwende im Naturschutz“, die Frühjahrsexkursionen der HVNL in den Hainich (2023) sowie in die Elbtalaue (2024), sowie in 2023 und 2024 die überaus erfolgreiche Qualifizierungsreihe Feldbotanik mit der VHÖ (je 8 Feldbotanikkurse) und das Fachgespräch Artenschutz und Energiewende 10/2023 (online) stattgefunden. Das beim DNT stattfindende Berufsfeldforum Naturschutz findet weiterhin sehr guten Anklang. Auf dieser Basis haben kleinere lokale Veranstaltungen zur Berufsinformation unter Federführung des BBN in Lüneburg und an der FU Berlin stattgefunden.

Der AK Naturschutzverwaltung hat eine Broschüre zur Arbeit der Naturschutzverwaltung in Deutschland fertiggestellt. Die Broschüre wurde versandt und steht online zum Abruf bereit. Der AK Landschaftsplanung lädt mit neuen Austausch-Formaten zur Mitwirkung ein, vor einer Reaktivierung steht der AK Erneuerbare Energien angesichts der aktuellen Herausforderungen.

Mit den Kolleginnen und Kollegen der Mitgliedsverbände stehen Vorstandsmitglieder in regelmäßigem Austausch und sind so auf dem Laufenden über deren zahlreichen Aktivitäten und beraten über mögliche Kooperationen.

Die Regionalgruppen sind für die Mitglieder vor Ort und online wichtige kollegiale Austausch- und Vernetzungsformate. Hervorzuheben ist das 20-jährige Bestehen der RG Baden Württemberg, die das Jubiläum mit einer gemeinsamen Exkursion gefeiert hat. Die Regionalgruppe Rheinland-Pfalz organisiert regelmäßig die sehr erfolgreiche Fachtagung an der TH Bingen. Erfreulicherweise gibt es auch in den ostdeutschen Regionalgruppen neue Bewegungen zur Reaktivierung!

Nach der einstimmigen Entlastung des Vorstandes leitete Wahlleiter Dietwalt Rohlf den spannenden Teil der Versammlung ein: die Neuwahlen.

Nach 16 Jahren gibt Heinz-Werner Persiel das Mandat



Heinz-Werner Persiel

des Vorsitzenden ab – damit ist er der am längsten amtierende Vorsitzende! Angelika Wurzel würdigte seine großen Verdienste in dieser Zeit in einer Laudatio: „Als Bundesvorsitzender des BBN vertrat Hans-Werner Persiel äußerst aktiv, engagiert und professionell die Themen des gesamten Berufsfeldes. Dabei halfen ihm sein Fachwissen und seine Fachkenntnisse, seine Wertehaltung und seine Vision eines zukunftsorientierten Naturschutzes, seine Vernetzung, seine Kontaktfreude und Offenheit, seine Kooperations- und Kompromissbereitschaft, Flexibilität und mitunter Stehaufmännchenmentalität. Der Vorstand war mit zunehmender Größe sicher nicht immer leicht zu lenken. Dass es nun doch über 16 Jahre gut gelaufen ist und viele gute Entscheidungen getroffen

wurden, haben wir Heinz-Werners Geduld, Teamfähigkeit, Fairness, Kompromissbereitschaft und Einfühlungsvermögen zu verdanken. Dafür möchten wir ihm herzlich danken!“

Heinz-Werner Persiel bedankte sich sichtbar gerührt für die Laudatio und gab den Dank zurück an die Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes sowie des gesamten Verbandes und weitere Weggefährten.

Der Dank aller Anwesenden gilt auch den ausscheidenden Mitgliedern des erweiterten Vorstandes, Anke Bosch und Karoline Witte.

In lockerer Atmosphäre stellten sich die neuen Kandidat*innen vor, die neben den bewährten Gesichtern neuen Wind in die Verbandsarbeit bringen möchten.

In den neuen Bundesvorstand wurden gewählt: Christof Martin (Bundesvorsitzender), Dr. Stefan Lütkes (Stellvertretender Bundesvorsitzender), Carola Persiel (Stellvertretende Bundesvorsitzende), Angelika Wurzel (Schatzmeisterin) und Rainer Gottfriedsen (Schriftführer). Als Beisitzer*innen wurden gewählt: Dr. Alfred Herberg (Vertreter des BfN, Bonn), Dr. Heiko Sawitsky (Wölfersheim), Günter Polacek (Garching/Alz), Jürgen Jebram (Kirchstättlinsfurt), Marvin Manzenberger (Greifswald), als Beisitzer*innen mit besonderen Aufgaben: Prof. Dr. Stefan Heiland (Wissenschaft; Berlin), Eva von Löbbecke (Umweltbildung, Planungsbüros;



Christof Martin als frisch gewählter BBN-Vorsitzender
Helpsen), Annemarie Wilitzki (Exkursionen, Naturschutzverwaltung, Berlin) und Dr. Elsa Nickel (Wald, Wildnis; Bonn).

Der Dank des gesamten Vorstands gilt allen, die sich in den Arbeitskreisen, den Regionalgruppen, den Mitgliedsverbänden oder dem Kuratorium „Bundesfachtagung Naturschutzrecht“ für den BBN engagiert haben, dem BBN und dem Naturschutz damit ein Gesicht und eine Stimme gegeben und ihren Beitrag zur Diskussion um die Entwicklungen für Naturschutz und Landschaftspflege geleistet haben!



Die neuen Kandidat*innen stellen sich vor: Prof. Dr. Stefan Heiland, Dr. Elsa Nickel, Annemarie Wilitzki (rechts im Bild)



Vorstellung der beiden neuen Stellvertreter: Dr. Stefan Lütkes und Carola Persiel, rechts Wahlleiter Dr. Dietwalt Rohlf
(Bilder: Heike Milkowski-Fingerle)

Neue Vorstandsmitglieder stellen sich vor:

Dr. Stefan Lütkes, Bonn



Als Jurist war ich beruflich bis 2023 mit Unterbrechungen in unterschiedlichen Funktionen im Bundesministerium für Umwelt-, Klima- und Naturschutz tätig. Im Rahmen der praktischen Umsetzung der EMAS-Verordnung habe ich von 1996 bis 1999 die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses aufgebaut und geleitet. Auf dem Feld des Naturschutzes habe ich seit 2001 lange im Bereich der Rechtsetzung und im Gebietsschutz, insbesondere für das MAB-Nationalkomitee Deutschland im Rahmen des UN-

ESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“, gearbeitet.

Auch nach meiner Pensionierung bin ich dem Naturschutz als Dozent zu naturschutzbezogenen Themen sowie als Mitherausgeber eines juristischen Kommentars zum Bundesnaturschutzgesetz verbunden geblieben. Ich bin als Rechtsanwalt tätig und möchte mich mit diesen Erfahrungen gerne in die BBN-Vorstandarbeit einbringen.

Prof. Dr. Stefan Heiland, Berlin



Nach dem Studium der Landespflege an der TU München-Weihenstephan arbeitete ich in verschiedenen Planungsbüros an Landschaftspflegerischen Begleitplänen, Umweltverträglichkeitsstudien, Grünordnungs- und Landschaftsplänen, begleitete aber auch Nachhaltigkeitsprozesse in Kommunen. Parallel schrieb ich meine Dissertation bei Prof. Dr. Wolfgang Haber. 2003 ging ich an das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden und 2006 an die TU Berlin. Dort leite ich das Fachgebiet „Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung“.

Arbeitsschwerpunkte sind neben der Landschaftsplanung (u. a. deren Entwicklung in der Ukraine) die Themen Grüne Infrastruktur und Klimawandel sowie gesellschaftliche Fragen des Naturschutzes. Daneben begleite ich seit 2009 die Evaluierung der deutschen Nationalparke. Mitglied im BBN bin ich seit etwa 20 Jahren und freue mich, nun neben der Beteiligung am AK Landschaftsplanung auch im Vorstand aktiv an einer lebenswerten Zukunft mitarbeiten zu können.

Eva von Löbbecke, Helpsen



Mein Studium der Biologie in Hannover mit den Schwerpunkten Zoologie, Botanik, Bodenkunde und Hydrobiologie beendete ich 1992 und gründete im Anschluss ein Büro in der Nähe von Hannover. Angefangen mit Gutachten zum Pipelinebau in den damals noch sehr jungen neuen Bundesländern, waren wir dann über sehr lange Jahre im Bodenabbau tätig mit allen dafür notwendigen biologischen und landschaftsplanerischen Gutachten und seit einigen Jahren überwiegend im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Tätigkeit und eine Herzensangelegenheit ist die Umweltbildung. Seit ca. 20 Jahren

unterstütze ich den Forschergeist von Kindern und biete Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an. In diesem Zusammenhang habe ich auch mehrere Jahre als Dozentin an der FH Soest im Fachbereich Pädagogik der Kindheit mit Schwerpunkt naturwissenschaftliche Bildung gearbeitet.

Im September 2023 konnte ich einen langgehegten Traum verwirklichen:

Mit einem engagierten Team haben wir ein Umweltbildungszentrum gegründet. Als langjähriges BBN-Mitglied freue ich mich nun auf die Arbeit im Vorstand in einem engagierten Team!

Dr. Elsa Nickel, Bonn



Dem BBN-Vorstand gehöre ich seit 2024 an. Ich bin promovierte Biologin (Schwerpunkt Bodenbiologie) und habe auf allen Ebenen der Naturschutzverwaltungen gearbeitet:

In einem Landratsamt, in zwei Regierungspräsidien Baden-Württembergs und im Umweltministerium in Stuttgart.

In dieser Zeit bin ich BBN-Mitglied geworden und habe an der Entstehung der Landesgruppe Baden-Württemberg mitgewirkt. Für mich war immer wichtig, dass auch der berufliche Naturschutz eine aktive Fachgesellschaft hat, wie längst alle anderen Fachbereiche, die uns bei der Arbeit begegnen.

Von 2005 bis 2018 arbeitete ich als Abteilungsleiterin und Abteilungsleiterin „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“ im Bundesumweltministerium. Hier setzte ich mich unter anderem dafür ein, dass das Natura 2000-Netzwerk gestärkt wird. Die europäische Perspek-

tive war und ist mir wichtig, denn gut gemachter Naturschutz von Brüssel aus ist maßgeblich, wenn wir die Biodiversitätskrise und die Klimakrise meistern wollen.

Mein Herz schlägt einerseits für artenreiche Kulturlandschaften, vom Ackerwildkrautschutz über extensive Weidelandschaften bis zu historischen Waldnutzungsformen, andererseits für die letzten Urwälder unseres Kontinents, weitere naturnebelassene Lebensräume und die Möglichkeit für Wildnis. Ich habe mitgewirkt an der Listung der UNESCO-Welterbestätte „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ in Deutschland und der trilateralen Welterbestätte „Wattenmeer“.

Mich inspirieren und motivieren die vielen Gleichgesinnten Naturschützer*innen, sowohl in Deutschland als auch weltweit.

Annemarie Wilitzki, Berlin



Ich bin in Teltow, südlich von Berlin aufgewachsen. Im Garten meiner Eltern mit vielen wilden Ecken und Verstecken entwickelte sich meine Liebe zur Natur. Das Interesse an Gestaltung und Naturschutz führte mich zum Bachelorstudium „Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur“ an die TU Berlin und weiter zum Master „Naturschutz und Regionalentwicklung“ an die HNE Eberswalde.

2020 ging es für mich beruflich zurück nach Berlin. Ich bekam die Möglichkeit, das Referendariat Landespflege bei der

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin (Sen-MVKU) zu absolvieren. Dabei lernte ich den BBN über eine schöne Eifel-Exkursion kennen. Glücklicherweise bekam ich im Anschluss an das Referendariat eine Stelle in der Landschaftsplanung der Sen-MVKU. Dank der Einarbeitung durch meine Vorgängerin hat der Wissenstransfer geklappt. Ich freue mich, dass ich mich in meiner täglichen Arbeit für den Naturschutz in Berlin und insbesondere für den DNT 2026 einsetzen darf.

Personalia

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Haber zum 100. Geburtstag

Die Mitglieder des BBN gratulieren Herr Haber herzlich zu diesem außergewöhnlichen Geburtstag. Obwohl seit mehr als 35 Jahren emeritiert, war er noch lange in der Lehre am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München in Weihenstephan tätig. Bis vor wenigen Jahren beriet er als Mitglied, Ehrenmitglied oder Sachverständiger zahlreiche Gremien und Institutionen in Fragen der Landespflege und Landschaftsökologie und hielt als gern gesehener, fachkundiger und anerkannter Wissenschaftler Vorträge im In- und Ausland.

Der BBN wünscht ihm alles, alles Gute zu seinem Ehrentag Mitte September und weiterhin Gesundheit, Freude und Zufriedenheit!

Wir freuen uns über unsere Förderer mit langjähriger Mitgliedschaft:

50 Jahre Günther Nitsche, Henning Fritz Schulzke

40 Jahre Ulrike Grabski-Kieron, Klaus Hermann, Lutz Ribbe, Harald Voll

30 Jahre Herbert Diem, Eva von Löbbecke-Lauenroth

25 Jahre Kathrin Ammermann, Dirk Bernotat, Udo Christiansen, Walter Dase, Monika Deventer, Friedrich-Wilhelm Duffert, Elisabeth Emmert, Erwin Manz, Jürgen Marx, Margit Mönnecke, Sabine Stab, Dietrich Vahle, Michael von Hilchen, Anke Zindel

20 Jahre Thomas Breunig, Brigitta Frey, Anja Hainz, Winfried Haug, Elke Hietel, Norbert Höll, Daniela Hogrebe, Claudia Leitz, Jens Marotz, Fred Marten, Thomas Merz, Jens Palandt, Sonja Papenfuß, Günter Ratzbor, Sabine Rommel, Stephan Sander, Knut Sandkühler, Jens Schiller, Jan Schimkat, Martin Schorr, Klaus Dieter Schulz, Markus Spielmann, Manfred Wassmann, Tilo Wiedemann, Heinrich Wilke

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Pia Bergknecht, Bingen; Anahita Bidjanbeg, Köln; Johanna Eckert, Veitshöchheim; Tessa Elliott, Freising; Seraphina Engel, Bingen; Caroline Fischer, Darmstadt; Jana Flügge, Köln; Elisabeth Gutzweiler, Kassel; Matthias Haag, Kaiserslautern; Anne- Kathrin Happe, Kamen; Simone Jacob, Frankfurt a.M.; Kirsten Kindermann, Urbach; Carina Kömpel, Motten; Lena Kramer, Tübingen; Franziska Ludwig, Köln ; Nikolas Peter, Paulsdorf; Paul Prill, Berlin; Veronika Rohn, Cochem; Oliver Meier-Ronfeld, Breitscheid; Elisabeth Schässburger, Hamburg; Jennifer Schell, Mainz; Andreas Schumacher, Göttingen; Jan-Hendrik Skroblin, Berlin ; Jana Untiedt, Lahnstein; Patrick-Johannes Wolf, Senden.

Büros / Organisationen / Institutionen: Alfred Toepper Akademie für Naturschutz (NNA), Schneverdingen; Bioplan, Höxter; Buteo Landschaftsökologen, Recklinghausen; Kommbio e.V., Radolfzell.

Verstorben

Astrid Lipski, Ratingen; Claus Mayr, Aachen; Rainer Mühlinghaus, Oberhausen; Burghard Rauschelbach, Markdorf; Dietmar Reichel, Eisingen; Egbert Sonntag, Riol; Imke Zwoch, Wilhelmshaven

Wir sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Herausgeber

© BBN e.V.

Auflage: 1100
gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Vorstands wider.

Redaktion

Heike Milkowski-Fingerle,
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.
Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel.: 0228 32 949 182
E-Mail: mail@bbn-online.de, www.bbn-online.de

BBN-Vorstand und Geschäftsstelle

Vorsitzender

Christof Martin
Rosenkranner Weg 24, 24214 Schinkel
Tel: 04346/9958 | c.martin@bbn-online.de

Stellvertreter

Dr. Stefan Lütkes, Bonn
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182 | mail@bbn-online.de

Stellvertreterin

Carola Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel: 0151/2127 9002 | casasa@web.de

Schatzmeisterin

Angelika Wurzel
Bodenstaffstr. 5, 53179 Bonn
Tel: 0228/331 097 | drl-bonn@t-online.de

Schriftführer

Rainer Gottfriedsen
Im unteren Kienle 6, 70814 Stuttgart
Tel.: 0160/440 1417 | rainer.gottfriedsen@t-online.de

Beisitzende

Dr. Alfred Herberg
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstrasse 110, 53179 Bonn
Tel: 0228/8 491-1400 | a.herberg@bbn-online.de

Dr. Heiko Sawitzky
Naturplanung Dr. Sawitzky
Biedrichstraße 8c, 61200 Wölfersheim
Tel: 06036/9 89 36-10 | mail@naturplanung.de

Günter Polacek,
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182 | g.polacek@bbn-online.de

Jürgen Jebram, Kirchentellinsfurt
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182 | mail@bbn-online.de

Marvin Manzenberger, Greifswald
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182 | mmw@bbn-online.de

Prof. Dr. Stefan Heiland, Berlin
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182 | mail@bbn-online.de

Eva von Löbbecke
Dorfstraße 28, 31691 Helpsen
Tel: 05724/9857-0 | von-loebbecke@arcor.de

Annemarie Wiltzki
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn

Tel: 0228/32 949-182 | mail@bbn-online.de

Dr. Elsa Nickel
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182 | mail@bbn-online.de

BBN-Geschäftsstelle und DNT-Organisation

Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182 | mail@bbn-online.de

Anne Breitenbach (Buchhaltung)
Tel: 0228/32 949-182 | mail@bbn-online.de

Barbara Eßer (BBN-Geschäftsstelle)
Tel: 0228/32 949-182 | mail@bbn-online.de

Thomas Klinghammer (Buchhaltung)
Tel: 0228/32 949-182 | buchhaltung@bbn-online.de

Dr. Kirsten Koropp (BBN-Geschäftsstelle, DNT-Organisation)
Tel: 0228/32 949-182 | mail@bbn-online.de

Heike Milkowski-Fingerle (Geschäftsführung)
Tel: 0228/32 949-184 | h.milkowski@bbn-online.de

DNT-Organisation

Ulrike Heise (DNT-Organisation)
Tel: 0228/32 949-183 | dnt@bbn-online.de

Andrea Richert (DNT-Organisation)
Tel: 0228/32 949-183 | dnt@bbn-online.de

Nikolas Peter (DNT-Jugendevent)
Tel: 0228/32 949-183 | jugend@deutscher-naturschutztag.de

Dunja Strack (Grafikdesign, DNT-Organisation)
Tel: 0228/32 949-183 | medien@bbn-online.de

Arbeitskreise, Regionalgruppen, Mitgliedsverbände

Arbeitskreise

Arbeitskreis Landschaftsplanung

Prof. Dr. Ilke Marschall
FH Erfurt, Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt
0361 - 6700 247
ilke.marschall@fh-erfurt.de

Prof. Dr. Boris Stemmer
Hochschule Ostwestfalen-Lippe, B 9
An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter
boris.stemmer@hs-owl.de

Arbeitskreis Freie Berufe

Johanna Ruhnau
c/o BBN e.V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
johannaruhnau@posteo.de

Arbeitskreis Naturschutzgeschichte

Angelika Wurzel
Bodenstaffstraße 5, 53179 Bonn
0228 - 331097
drl-bonn@t-online.de

Arbeitskreis Arten- und Biotopschutz / Natura 2000

c/o BBN e.V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@bbn-online.de

Arbeitskreis Erneuerbare Energien

Kathrin Ammermann
Bundesamt für Naturschutz
Karl-Liebknecht-Str. 143, 04277 Leipzig
0341/30977-20
k.ammermann@bbn-online.de

Arbeitskreis Naturschutzverwaltung

Simone Weil
UNB Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
0221-221-24288
simone.weil@stadt-koeln.de

Jannik Ahrens
Region Hannover, UNB
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover
0511/616-22593
Jannik.Ahrens@region-hannover.de

Arbeitskreis Stadtnatur

Florian Mayer
c/o BBN e.V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@bbn-online.de

Arbeitskreis Waldentwicklung und Naturschutz

c/o BBN e.V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@bbn-online.de

Regionalgruppen

RG Baden-Württemberg

Renate Kübler
Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz 36-2.20
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
0711 - 216 88 702
mail@bw.bbn-online.de
renate.kuebler@stuttgart.de

RG Niedersachsen/Bremen/Hamburg

Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
0160/3156836
mail@ni.bbn-online.de

RG Nordrhein-Westfalen

Lucie Kirchhoff
c/o BBN e.V.,
Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@nrw.bbn-online.de

RG Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Elke Hietel
TH Bingen, Berlinstr. 109, 55411 Bingen
06721 - 409 239
mail@rp.bbn-online.de
Z.hietel@th-bingen.de

RG Sachsen

c/o BBN e.V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
mail@bbn-online.de

RG Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Matthias Pietsch
Wasserturmstr. 54, 06406 Bernburg
03471 - 3551 140
m.pietsch@hs-anhalt.de

RG Schleswig-Holstein

Dr. Florian Liedl
Dorfplatz 3, 24238 Selent
04384 - 59740
mail@sh.bbn-online.de
planung@ALSE.de

Kuratorium „Bundesfachtagung Naturschutzrecht“

Dr. Dietwalt Rohlf
Pelikanstr. 6, 70378 Stuttgart
0711-522380
dietwalt.rohlf@gmail.com

Mitgliedsverbände

AgN
Arbeitsgemeinschaft der amtlichen
Naturschutzfachkräfte in Bayern e.V.

info@agn-bayern.de
www.agn-bayern.de

BDBiol
Berufsvertretung Deutscher
Biologen e.V.

info@bdbiol.de
www.bdbiol.de

Bundesverband Naturwacht e.V. (BVN)
(German Ranger Association)

office@bundesvernaturwacht.de
www.@@bundesverband-naturwacht.de

BVDL
Bundesverband der Landschaftsökologen
Baden-Württemberg e.V.

info@bndl-bw.de
www.bndl-bw.de

BVÖB
Berufsverband der Ökologen Bayerns

kontakt@bvoeb.de
www.bvoeb.de

HVNL
Hessische Vereinigung für Naturschutz
und Landschaftspflege e.V.

info@hvnl.de
www.hvnl.de

SBdL
Saarländischer Berufsverband der
Landschaftsökologinnen und -ökologen

sndl@gmx.de
www.sndl.de

VHÖ
Vereinigung Hessischer Ökologen
und Ökologinnen e.V.

geschaefsstelle@vhoe.de
www.vhoe.de